Pestalozzianum
Zürich

1824

Entwurf einer Instruction für die Landschullehrer des reformirten Theils des Cantons Basel.

Da in der ~~öffentlichen Bekanntmachung bestimmten und unwiderruflichen~~ Schulordnung für unsern reformirten Landbezirke die Pflichten und ~~Obliegenheiten~~ der Schullehrer, so wie die weitern Anweisungen für dieselben nur im Allgemeinen berührt worden waren, so wird hiemit, den sämmtlichen betreffenden Schullehrern von Seiten des löbl. Deputatenkollegiums ~~noch~~ mit Genehmigung E. E. und H. H. Rathes noch nachstehende ~~Specialen~~ Instruction ertheilt; ~~nach welcher sie sich genau zu richten haben.~~

A. von den Pflichten des Schullehrers, und von seinen Pflichten gegen seine Vorgesetzten, gegen die Schüler und die Schulen.

Wer sich das Amt eines Schullehrers wünscht, oder wenn dasselbe wirklich übertragen worden ist, der hat vor Allem aus den Zweck und den Umfang ~~dieses~~ wichtigen Berufes wohl ins Auge zu fassen. Was die Kirche und die damit innig verbundene Schule für das Beste der Kinder thut, ist bey Weitem derselben auch das Einzige, was für ihre Erziehung geschieht. Der Lehrer hat sich also nicht nur als Lehrer, sondern großentheils auch als den Erzieher der ihm anvertrauten Kinder zu betrachten. ~~Diese Erziehung umfaßt den wichtigsten Zweck nach Innen die Bildung des Kindes zum religiösen, Lehrer, dann aber auch alles, was erforderlich ist, um dieselben der einst einer ernsthaften Stelle im häuslichen und bürgerlichen Leben zu betrachten zu lassen.~~ Zu den Schulen schon haben die Kinder bereits, was sie als mitfleißige, ~~thätige~~ u. glückliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, als treue Bürger ihres Vaterlandes, (als Erben der künftigen Seligkeit) zu glauben, zu wissen und zu thun haben. Die Bildung des Geistes und des Herzens muß hierbey nothwendig gleichen Schritt halten, und keines darf über dem andern vernachlässigt werden.

~~Um hinaus also kann jedem Schullehrer die Wichtigkeit des ihm übertragenen Amtes ahnen.~~ Von großem Umfange ist der Dienst, der ~~durch seine Beschäftigung~~ seiner kann; aber auch ~~kann~~ nicht zu berechnen ist der Schade, den ein untreuer Schullehrer bey dem unter ihm aufwachsenden Geschlechte und ~~noch~~ bey den darauf folgenden anrichtet.

§ 1.

§ 2.

§ 2 + Erbalt. in d. Brauch u. nur der Weg und Gl. Sache, ~~nicht zum Dienste des Staats, sondern Dienste der Kirche~~

~~und als Christen,~~

§ 3.

+ ein strenge Sch

(16.)

del

+ unter Vorausbestimmung selbst Entfaltung, das (in der Schulordnung bereits

Pestalozzianum
ZÜRICH

2

~~mühsligsten~~ schönsten Hoffnungen

§ 4. Indem also ~~Gott~~ der Staat zum großen Theile seine ~~heiligsten Patronatsrechte~~ in die Hände der Schullehrer legt, und indem er zugleich dafür gesorgt hat, daß jeder derselben auch bey kleinern Gemeinen ein anständiges ~~und hinreichendes~~ Auskommen finde, so darf er auch billig von jedem Lehrer fordern, daß er die Schule nicht als Nebensache ~~betrachte~~, sondern ~~daß er dieselbe~~ als seine erste und wichtigste Angelegenheit betrachte, und daß er die daraus für ihn hervorfließenden Pflichten mit Lust und Liebe, ~~mit Anwendung aller seiner Kräfte~~, und mit Selbstverläugnung erfülle. Wer nicht mit redlichem Willen die, ihm stillschweigend gestellte, Bedingung eingegangen, der bleibe lieber fern von einem Beruf, in welchem er sich nur einer schweren Verantwortung bereiten würde.

§ 5. Ja ~~noch~~ um ~~aber~~ den Schullehrern bestimmt, daß er in diesem Berufe nicht nur den Menschen, sondern Gottes Sache treibt, daß er nicht nur Dienere des Staats, sondern Diener der Kirche ~~ist~~ und ja deutlicher er sich dabey des Ueberi, sondern seiner Kräfte ~~und Vortheile~~ bewußt werden muß, der so wichtigen Stelle auch die, einzige Frage, in Demuth sich ~~zur Prüfung sei, und Muthes~~ Kraft und Stärke von Oben zu erflehen, und sich zu stärken durch das gläubige Aufschauen zu dem, welchem er dereinst von der Führung seines Amtes wird Rechenschaft ablegen müssen. (3)

§ 6. Er soll als der Schullehrer ~~dieses Standes~~ ~~sich~~ Dienerin Gottes und ~~eines~~ obrigkeitl. Beamten ~~erklären, und derselben durch seine genaue Beobachtung und andern der Schule~~ ~~vorstehen, so soll~~ seine Sehen Hirten und ihr Nachbarin geben durch seinen Wandel, er soll ~~und durch~~ ~~und durch~~ in seinem eigenen Hause ~~voran~~ wohl vorstehen, ~~und~~ den übrigen Eltern in seiner eigenen Kinderzucht ein Muster der ihrigen durch Selbst, ihnen Gelegenheit geben, daß sie mit Zutrauen die Bildung ihrer Kinder ihm übergeben dürfen. x)

~~Er muß ihr~~ ~~Sodann mit den Kindern zu den Sachen, die er treibt,~~ ~~und sich bey den Schullehrern auf~~ Freundliche Liebe und Zuredlassung zu den Kindern ~~selbst zu verlangen~~, wenn er im Umgang bleiben will. Der ihm unentbehrlichen Ernst muß gemildert werden durch Freundlichkeit, die aber nie in Schwäche ausarten darf. ~~Gute Gegenwart mit Fertigkeit und Unparteylichkeit soll ihm die Herzen der Kinder gewinnen.~~ Er stehe als Vater unter ihnen, und als solcher verbitte

x) § 7. Er wird daher auch von selbst einsehen, daß ihm das Besuchen der Wirthshäuser, mit Ausnahme außergewöhnlicher Anlässe, noch viel mehr aber das Kartenspiel u. Kegeln, das Wirthen, Krämern und Anderes dieser Art gänzlich untersagt seyn muß, damit nicht die eine Hand zerstöre, was die andre aufbaut.

* (gehört aus folg. Seite nach § 10.)

+ seinen Schulkindern

zu sein scheint, auch das sie nicht schon vorauen.
Sie sollen sich auch vorsätzlich von allen Ausschweifungen, wodurch im Gemüthe der Kinder die Liebe u. Achtung gegen ihre Eltern geschwächt werden könnte, jedem Hang zu an den Eltern zu rügen, oder persönlich über sie zu ~~klag~~ klagen hätte, gänzlich von den Lustorten der Kinder.

~~Die Schullehrer sehen die ihnen von Seiten der Anordnung gewordenen Aufsehen, sowohl Pathen- und den Kirchschullehrern~~

Da ~~da~~ von Seiten der Anordnung zum Endzweck ~~zu Gemeinen Zweckdienen~~ in Verbindung mit den Kirchschulen, Inspectoren unter der Leitung des löbl. Deputationscollegiums mit der unmittelbaren Aufsicht über die Schulen beauftragt sind, so sollen die Schullehrer diese ihre vorgesetzten als Freunde u. Rathgeber ehren, und sich vorzüglich angelegen seyn lassen, die von denselben ihnen ertheilten Anweisungen willig zu benutzen, und durch ihre Hülfe immer mehr zu lernen, ~~und zu ihrem Amte immer tüchtiger zu werden~~ wohl bedenkend, daß es eine eitlen Thorheit wäre, wenn ein Schullehrer sich je einbilden wollte, jetzt habe er den Gipfel alles ihm nöthigen Wissens erreicht, ~~und daß sie einen jeden Willkand in diesem Fache als ein verdienstliches Verdienst zu betrachten sey.~~ Den sämmtlichen Schullehrern wird es daher zur besondern Pflicht gemacht, ~~der aufsicht und den Conferenzen fleißig beizuwohnen, und sich die ihnen gegebenen Anleitungen, welche sie bey einer solchen von den Inspectoren erhalten werden, wohl einzuprägen~~ Auch soll kein Schullehrer ohne Vorwissen und Genehmigung seines Pfarrers etwas Neues in seiner Schule vornehmen, welches in Widerspruch ~~auch von der Vorsetzung der Kinder in andern Klassen, und von der Befolgung des vorschreibenden Gesetzes zu verstehen ist~~ Aber so darf auch die Schule nie ~~ungestellt~~ werden, und ~~ist in Nebendörfern~~ der Fall, daß nicht mehr gefragt werden kann, so hat der Lehrer doch gleich nachher dem Pfarrer hiervon Anzeige zu machen.

~~Es wird~~ den Schullehrern ~~überhaupt~~ wird gnaue Aufsicht auf das Betragen der Schüler in der Kirche bey sonntäglichen und bey Wochengottesdienste anbefohlen ~~wird~~, so haben sie auch nach dem Sonntagsbindelehren das Verzeichniß der noch nicht confirmirten Knaben und Töchter abzuleiten und die fehlenden anzuzeigen.

~~Um Ordnung und Sittlichkeit in der Schule zu erhalten, wird jeden Schullehrer die Pflicht~~

+ vor aller Partheylichkeit, bey

+ oder die Stellvertreter derselben

§ 8. §9.

sowohl den Conferenzen bey ihren Herren Inspectoren regelmäßig beyzuwohnen, als auch sich den Privatunterricht ihrer Ortspfarrer dankbar zu Nutze zu machen, ~~falls dieselben die Gefälligkeit haben würden, ihnen wöchentlich einige Lectionen zu geben.~~

§ 10.

s. auf vor. Seite
(§ 11 – 12 fehlt)

ohne vorher eingeholte Erlaubniß §13.

§ 13. 14. 15.

§ 14. 15

(4.)

Ordn. z. Reinl.

bis

~~[illegible] auf [illegible] als~~ Mutter bei~~n~~ ~~Jungen~~ seiner Kleidung auch in der Schule ~~[illegible]~~ sehr zwar einfach aber reinlich und ~~[illegible]~~. Alles in der Schulstube soll seine angewiesene Stelle haben, alles soll zur rechten Zeit geschehen. Die Schule muß zur vorgeschriebenen Stunde angefangen werden, wenn auch noch nicht alle Kinder da sind. Der Lehrer soll die Schüler ein allein lassen, und die Aufsicht über dieselbe ~~niemand~~ ~~einem andern~~ anvertrauen, sich auch während der Schulzeit mit keinem Nebensachen abgeben. Nur auf gegründetes Ansuchen kann ~~er~~ ein Kind vor Beendigung der Schule ~~entlassen werden~~ zu gehen. Die Schulstube soll täglich durchlüftet, zwey Mahl wöchentlich gekehrt, die Bänke derselben wenigstens zwey Mahl jährlich gewaschen, und nach Beendigung der Schule alles wieder in die gehörige Ordnung gebracht werden. ~~[illegible]~~ soll im Winter die nöthige Einheizung zu rechter Zeit geschehen. In der Gleichgültigkeit soll die Schulstube geschlossen seyn.x) ~~Auch soll der Lehrer nicht~~ zugeben, daß die Kinder kleinere Geschwister zum Hüten mit sich in die Schule bringen. ~~[illegible]~~ wird er sich zur heiligen Aufmerksamkeit machen, kein Kind zu bevorzugen, und einsehen, daß gerade die Starkwasalobten, die Schwätzer u. Augendienerey am meisten seinen freundlichen Nachstellen bedürfen. Er habe also auch keine Lieblingsschüler zum Nachtheile der Uebrigen. ~~Er treibe keine~~ Er suche sich keine Angeber, und prüfe die Klagen wohl. Er überlasse besonders die Kleinen nie sich selbst, und halte ihnen Klassenaufseher nicht zu geringfügig für sich. Auch soll er ~~keine Lieblingsfach nicht [illegible] andere treiben~~ auf jedes Fach des Unterrichts dieselben vorsichtig bedenken und ~~keinem Lieblingsfache~~ nicht auf Angeben der Aufseher treiben.x) Endlich soll sich beim Lehrer mit den Eltern der Kinder ~~um~~ irgend einer Absicht willen in Vertraulichkeit einlassen, sondern sie in allem, was die Schule betrifft, lediglich an den Schulmeister verweisen, welchem auch er selbst keine allfälligen Klagen vorbringen hat.

(1.)

x) Es soll also der Lehrer weder ein Bette, noch anderes Hausgeräthe in die Schulstube stellen, und eben so wenig Handarbeiten nach geendigter Schule darin verrichten. Auch soll er nicht —

x) Das Vorbrummen der
xx) das Aufschreiben der

(7.)

§ 14. nach Hause

~~mit Hülfe der ältesten Schulkinder~~

x) täglich der Erste und der Letzte in der Schule seyn; er soll —

x) und Aufmerksamkeit

15.
§ 16. Anmerk.

16.
§ 17. Ein Mann [illegible] soll sich sollte

~~x) Es erfordert auch die Pflicht jedes treuen Schullehrers, daß er sich auf die gute, beyden Kirchen gebührend vorbereiten, selbst dann, wenn er zu mehrerer Fertigkeit in seinem Amte [illegible] gelangt sey, solche, damit sich [illegible] ist, bestimmen [illegible] Unterricht [illegible] Zusammenhang u. [illegible] Vollständigkeit zu [illegible], wenn auf sie auf den [illegible] zu führen. Damit soll auch der Lehrer [illegible] Gottesdienst [illegible] oder nach Beendigung der Schulstunden z. B. Bedürfnisse, Aufsätze, [illegible] Noten u. Sätze auf die große Tafel schreiben u. s. w. nicht auf die Schulzeit verlieren, zu einigem, wie im Vorhergehenden der Schreibschule, in Einem [illegible] können ihm die größern Schüler in der Zwischenzeit zur Hülfe dienen.~~

§ 18. Endlich

17.

B. Vom Umfange der Lehrgegenstände.

~~Der Grad~~ Die Lehrfächer welche zu betreiben sind, finden sich bereits in der Schulordnung selbst angegeben. ~~Eine Vielfältigung kann so wenig als allzuweite Ausdehnung ihres Umfangs in Stadt oder Landschulen liegen.~~ Da ~~die in die~~ den Landschulen ~~bestehenden~~ verhältnißmäßig nur Wenigres gelehrt werden kann, so ist vornehmlich darauf zu sehen, daß dieses Wenige gründlich ~~und mit Rücksicht auf Ausdehnung der Verhältnisse des Landmanns~~ gelehrt werde. § 19. Die Landschule ist bestimmt, dem Kinde die erste Kindnahme von der Religion zu geben, und seine einfache, empfängliche Brust zu bilden, daß es früh sich dem Glauben an seinen Gott und Erlöser, und der Liebe zu ihm anschließe. Dieses Gefühl ~~der Achtung für alles was sittlich gut und erhaben ist, Scheu, Abscheu~~ für Sittlichkeit u. Erhabenheit Verachtung gegen die Gottheit, die Ewigkeit und ihre Gesetze, und gegen seine Nahen soll dem Gemüthe des Kindes ~~durch~~ in der Schule ~~als einer öffentlichen und allgemeinen Bildungsanstalt~~ eingeprägt werden. Hierzu benutzen der Lehrer ~~vorzüglich biblische Geschichte in Verbindung mit andern~~ einfache moralische Erzählungen, ~~welche dazu geeignet sind, das sittliche Gefühl der Jugend zu begründen u. zu stärken, besonders~~ er bedient sich vornehmlich der biblischen Geschichte, die er auf eine ~~gemeinfaßliche~~ faßliche Weise und mit besondern Kinder Vorlesungen sich bestrebt. Der eigentliche ~~dogmatische~~ systematische Unterricht in der Religion bleibt dem Geistlichen vorbehalten, und in Ansehung des in der Schule anzuwendenden Landes Katechismus hat sich der Schullehrer danach zu beschämen, daß er denselben dem Wortbrauche nach erkläre.

Nicht weniger wird im Allgemeinen das Sprach- Anschauungs- Gedächtniß- und Denkvermögen berücksichtigt, wozu die einzelnen Fächer des Wissens die Gelegenheit praktisch darbieten. § 21.

Zum Lesen sollen die Kinder in der Schule so gebracht werden, daß sie in jedem gewöhnlichen Buche schon am Stand fortkommen, und durch das Lesen bereiten, daß sie das Gelesene auch verstehen. Die Französische Buchstaben sollen ihnen geläufig seyn. Zu Einsicht auf die Aussprache trachtet die Volksschule darnach, wenigstens das Allgemeinste allmählig zu entfernen. § 22. 20.

Grammatik wird so weit getrieben, daß die Kinder von den Bestandtheilen der Wörter, ihrer Ableitung, Biegung p. auch von den Rede- § 23. 21.

Pestalozzianum
ZÜRICH

6.

(Anmerkung)

theilen u. durch Paradigmen kenntlich erhalten, auf leichtere Art construiren u. die gemeinsten Aufgaben der Dynamik* auflösen können. ~~Tabellen und Lehrsätze zu geben ist hier nicht einschlägig.~~

22. § 24. Schreiben lernen das Kind schön und schülgerecht, wohl auch etwas mit französischen u. Kanzleybuchstaben. Einen einfachen Aufsatz über Gegenstände seines künftigen Berufs müsste es schon orthographisch fehlerfrei verfertigen können, ~~z. B. Gesellenmeister-Kauf-Schuldbriefe, Quittungen u. dgl.~~

23. § 25. Rechnen soll im Kopf u. auf der Tafel so weit gebracht werden, als man im täglichen Leben braucht, d. h. zu zinsen u. berechnen, Regel de Tri; ~~alles muss einfach, klar und leicht fasslich, damit nicht durch das Gedächtniß u. die Urtheilskraft verwirrt werde.~~

24. § 26. Zahlen- und Größenlehre kann nur den Anfangsgründen nach gelehrt werden, ~~theils insofern als Vorübung zum Schreiben dienen, theils insofern es für jenen Schüler auf seinen Lebensweg in Zeichnen verbunden ist, und zur Erhaltung des Augenmaaßes dienen die wichtigsten Sorgfalt nöthig ist.~~

25. § 27. Die Zeichnung ~~wird in Verbindung mit Schreiben gemeinschaftlich ohne vorheriges Vorzeichnen auf das wichtigste Gefäße der Kinder zu leiten, und dem Wohlgefallen eine gute Richtung zu geben. Da der Schüler wird also gelehrt~~, schöne Charakterzüge rein u. sauber abzuschreiben; u. es werden auch einige Vorbilder Wohlklingen, die mit leichten Figuralmelodien eingeübt.

26. § 28. Zu der Geographie werden nur die allgemeinsten mathematischen u. physischen Sätze beigebracht. Die politische Geographie wird mit Ausnahme des Vaterländischen nur nach Generalkarten gelehrt, und mit der letzten so viel möglich die Geschichte der Menschheit verbunden. Auch ~~die~~ biblische Geschichte soll ~~nach~~ Anleitung einer guten Karte des jüdischen Landes ~~vorgetragen werden. Damit wird~~

27. § 29. andere gemeinnützliche Kenntnisse, als Naturlehre, Naturgeschichte, Gesundheitslehre, Technologie, Calendersachen, ~~Geometrie~~ ~~nicht in der gewöhnlichen Fülle~~ können und in so fern einen Gegenstand des Schulunterrichts ausmachen, als sie gelegentlich bey Vorübungen, aus Vorlegeblättern, u. beym Lesen vorkommen; ~~da in dem Vorhergehenden die nöthigen Erläuterungen, doch ohne Weitläufigkeit, gegeben worden können. (Vergl. auch Art. 1 Anfangs.)~~ Bis dahin muß Landschulenverein

*Zu empfehlen ist die Schulkarte der jüdischen Länder von Möller, nebst einer Beschreibung desselben u. Gesteht. 2te Aufl. Essen bey Baedeker 1824)

Die wichtigsten Momente der allgem. Weltgeschichte,

~~(Cyrus, Darius, Xerxes)~~

*u. Vorstandes

*Lesebuch erscheint, das die nöthigsten gemeinnützlichen Kenntnisse enthält, mag man sich in denselben des ersten baslerischen Lesebuchs bedienen.

C. Von der Classification der Schüler.

Die Schulenjahre mag so klein seyn als sie will, so wird doch bey der Verschiedenheit des Alters und der Fähigkeiten der Schüler ihre Eintheilung in mehrere Classen zur Nothwendigkeit.

~~Es wird den Jahren, Fähigkeiten und Gutachten Obrelasten, nach den Local-Umständen bey jeder Schule zu bestimmen, ob die Eintheilung in drey oder vier Classen vorzüglicher sey.~~

~~Bey der Eintheilung bey drey Classen jede Hauptclasse wieder in drey Unterclassen zerfallen; wollte mit Genehmigung des Deputirten Collegii zu der Stadt, da nicht alle Schulclassen gleichzeitig die Schule besuchen, so geht es bey der Eintheilung in drey Hauptclassen die einzelnen Tage, das Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freytag Vormittags die Kleinen, und darauf denselben Tagen Nachmittags die kleinern Schüler, Donnerstag Vormittags die größern. Bey der Eintheilung in drey Classen ist vorzüglich auf die Mittelclasse Rücksicht zu nehmen, welche das Unterrichtes am meisten bedarf, und daher die Schule unabgetheilt besuchen soll. In diesem Falle kämen also die Oberclasse mit der Mittelclasse Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freytag Vormittags, die Mittelclasse mit der Unterclasse an denselben Tagen Nachmittags. Hingegen Donnerstag u. Samstag Vormittags würde in der ersten Stunde die Schüler der Oberclasse, in der zweyten Stunde alle drey Classen, und in der dritten Stunde die Mittel- und Unterclasse da seyn; oder falls der Zweck zu beschränkt wäre, um alle drey Classen [illegible] zu können, so wären an diesen beyden Vormittagen 1½ Stunden für die Oberclasse, und 1½ Stunden für die Mittel- und Unterclasse zu bestimmen.*

Bey der Eintheilung in zwey Hauptclassen könnte auf dieselbe Art verfahren werden, indem man die obern Abtheilung der größern Kinder als Oberclasse, die untern Abtheilung derselben mit der obern Abtheilung der kleinern Kinder als Mittelclasse, und die untern Abtheilung der kleinern als Unterclasse nach obigen Vorschrift behandelte. Sollte aber die zu große Zahl der Schüler eine gänzliche Theilung in zwey Classen auf die Zeit des Schulbesuchs erfordern, so soll Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag u. Freytag Vormittags die Oberclasse, hingegen Montag, Dienstag, Mittwoch, Freytag Nachmittags u. Donnerstag Vormittags die Unterclasse die Schule besuchen. In allen diesen Fällen aber, da eine kleinere oder größere Abtheilung der Kinder zu

§ 28. Die Eintheilung der Classen ist ~~Das ist die Eintheilung~~ nicht nach den Gesellschaften, sondern nach Alter u. Fähigkeit zu machen. Indessen sollen Knaben u. Mädchen weder ~~beyeinander~~ noch unmittelbar hinter einander gesetzt werden.

~~hingegen Montag, Dienstag, Mittwoch, Freytag Nachmittags u. Donnerstag Vormittags die kleinern Kinder die Schule besuchen.~~

(NB. Sollte in der Schulordnung, wie zu wünschen wäre, der Nachmittag des Mittwochs anstatt des Donnerstags freygegeben werden, so ist hier das Nöthige in Ansehung dieser zwey Tage zu ändern.)

§ 29. Für die Sommerschulzeit werden vier Classen angenommen, die aber im Winter auf drey ~~eingeschränkt~~ einzuschränken sind, indem bis dahin die Classe der jüngsten Schüler wohl so weit vorgerückt seyn soll, daß sie mit der dritten zusammen fallen könne.

§ 30. Sollte ingendwo ~~der Raum zu beschränkt seyn, um gleichzeitig alle Schüler aufzunehmen (d.h. sollte der Lehrer nicht ohne Störung der übrigen sich zu jedem Kinde begeben können, um seine Arbeit zu versehen) sodaß~~ mit Genehmigung des Dep. Coll. eine Theilung der ~~Classen~~ Schule, wenigstens für den Sommer, gestattet werden, so hat die erste u. zweyte Classe am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freytag Vormittags, und hingegen die dritte u. vierte Classe am Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freytag Nachmittags, und am Samstag Vormittags die Schule zu besuchen. (s. oben das NB.)

(Doch nochmalige Prüfung des hieneben aufgestellten Grundsatzes!)

* nächstfolgende

§ 31. In diesem Falle aber, da eine kleinere oder größere Abtheilung der Kinder zu

Zeiten bleibt, was immerhin ~~auch~~ als Belohnung für den Schüleleyer zu betrachten ist, hat hierüber auch das Nachmittags am Montag, Dinstag, Mittwoch u. Donnerstag nicht nur Statt, sondern drey Stunden Schule zu halten, damit die jüngern Schülerklassen nicht zu sehr belastet werden. – Die Frage, wann ein Kind fähig sey, aus einer untern Klasse in eine obere versetzt zu werden, findet ihre Beyladigung in dem was oben über den Lehrplan u. die Eintheilung der Zeiten auf die verschiedenen Klassen beyläufig vorgetragen worden. Hat ein Kind die gehörige Fertigkeit in den Zeiten seiner Klasse erlangt, so mag es in die nächstfolgende obere übergehen, ~~daß alle~~ die Beförderung ~~zu~~ mit allen dazu fähigen Schülern nur ~~jährlich~~ ~~theils~~ ~~halbjährlich~~ nach den Frühlingsexamen, ~~theils zu der in Anfange des Herbstes~~ und zwar durch den Herrn Pfarrer vorgenommen werden. *)

§ 34.

§ 32.

*) Die gleichzeitig

(~~Anmerkung~~ Bey der

§ 33.

~~Zu der bisher gelegten ist eine fortdauernde~~ Klassification der Schüler ~~beyzufügen~~, ~~wo~~ ~~dieselben Kinder vielleicht alles dieses auf in derselben Klasse bleiben, und wobey~~ das Alter als Haupteintheilungsgrund angenommen ~~wird~~. Zu mehrer Beurtheilung vorzüglicher ist nun zwar, ~~die~~ (~~wobey~~ ~~Rücksicht~~ ~~allen Schülern gleichzeitig~~ ~~derselben auf jedes Fach~~) die Eintheilung ~~der Kinder~~ nach ~~den~~ jedem einzelnen Fache, ~~wo~~ ~~bey welchem derselbe Schüler auf Maßgabe seiner Fähigkeiten in dem einen Lehrgegenstande in einer höhern Klasse stehen kann, als in einem andern, und wobey ihm nicht der richtige Grad zuteil angewiesen wird, den er in der Schule einnehmen soll~~; da indessen ~~auch~~ diese Eintheilung ihre beschwerlichen Schwierigkeiten ~~hat~~, ~~und besonders bey großen Schulen große Gelassenheit von Seiten des Lehrers erfordert~~, so wird es den ~~Herrn~~ Gutsherrn und Pfarrer überlassen, nach der Stellung Kenntniß ihrer Schüler *) zu entscheiden, wo allfällig diese Eintheilungsart anzuwenden wäre. †)

*) Dem Dep. d. Vorschläge zu machen.

†) Die Lehrmethode des wechselseitigen Unterrichts, von welcher sogleich gesprochen werden soll, ~~kommt jedoch~~ ~~den gedachten Schwierigkeiten~~ zu Hülfe, insofern dabey die Lehrgegenstände gleichzeitig in allen Classen betrieben werden.)

~~(Anmerkung~~ § 38. ~~zu~~

§ 37.

D. Von der Lehrmethode.

§ 35. Es kann nicht in Plan dieser Instruktion liegen, ~~den Schulhalter eine ausschließliche Leitung~~ Methode ~~oder die Art zu geben~~ aufzustellen, welche die Schulleyer bisherhin als das Fundament des Unterrichts, der Lesen, der Anleitung zum Zeichnen u. zum Rechnen betrachteten, zu pädagogischen Schriftstellern sich eigen zu machen haben. Wir beschränken uns also hier darauf nur in kürzen Andeutungen die Schulleyer auf das Wesentlichste, was diesen Gegenstand betrifft, aufmerksam zu machen. ~~Und~~

§ 36. Im Allgemeinen wird der Lehrer einsehen, daß ~~die Wahl einer oder Mangel der bey ihm angewandten Methode~~ seine Hingabe sich wohl am sichersten nach dem höhern oder geringern Grad seiner Liebe u. Kinder beurtheilen läßt, welche er den Kindern rücksichtlich der Schule und des Unterrichts ~~zu~~ ~~entwenden~~ ~~zuzuhängen~~ bezeugt; es wird ~~nicht~~ ~~auch~~ § 37. ~~Dem~~ Unterricht stets fleißig, gründlich, lückenlos, kein Fächlein, ~~zum~~ Schwerpunkt, aufsuchend ~~und~~ dabey alle Verlockungen des Kindes in Anspruch nehmen soll.

§ 37. Ferner wird der verständige Lehrer schon durch die Verschiedenheit der Schüler u. ihrer Klassen auf die Mannigfaltigkeit der Methoden hingewiesen werden, u. sie also abwechselnd gebrauchen. Bey den jüngern Schülern wird es, da, ~~wie sie sich immer an dieselben bereits sagen, wenig~~ ~~Einhalt~~, die Methode des Vor- u. Nachsprechens u. der Anschauung mit Vortheil anwenden. Bey zunehmender Reife der Schüler wird er mehr zu der ~~katechetischen~~ Methode übergehen. Zu stillen Uebung der Kinder, da mehrere Klassen zugleich unterrichtet werden müssen, ist die ~~gewöhnliche~~ Methode, da dem Kinde eine zu lösende Aufgabe vorgelegt wird, die ein Nachdenken über.

*) nigend sich

Am Letzten wird der Lehrer bey der abwechselnden Lehrpersonen Gebrauch machen, da er allein Kenner, u. die Schüler blos Schüler. ~~Überhaupt ist~~ Abwechslung in der Lehrart sehr nothwendig, um die Aufmerksamkeit der Kinder zu erhalten, und sie vor Zerstreuung zu bewahren. Zu diesem und einförmigen der Gang der Methode ist, der Lehrer reißt sich den lebhaften Geist des Kindes davon los, und verfällt auf andere Dinge. Was also ~~[illegible]~~ getrieben wird; ~~[illegible]~~ Lesen, Rechnen, Singen, Zeichnen, die Fragen zu gestehen bald ~~mit~~ vor allen im Chor, bald beschreiben, bald einzeln; jetzt der Reihe nach, dann außer der Reihe; eine Stunde vor, die andere Stunde nach; Knaben u. Mädchen wechseln ab u. s. w. Alles auf einer Stelle, oder auf bloßes Zeichen mit der Hand. ~~Ordnung~~

Anmerk. Es zu bemerken, daß man ein ein Lehrmittel gebrauchen soll, das nur einzelnen Kinder benutzen können, wenn ein solches ~~gemeinschaftlichen~~ angeschafft werden kann*, so wird auch, daß jedes Lied des Unterrichts, wofern mehrere Classen zugleich vereinigt, oder mehrere Classen zugleich durch dieselbe beschäftigt werden können, dadurch einen besondern Nutzen erhält. (~~Fortsetzung~~ von der Grundsätzen des Fortunt.) (7.)

Die Lehrformen des wechselseitigen Unterrichts, und die Lehrstellung von Monitoren oder Lehrern ist bey großen Schulen unentbehrlich; doch ~~nur~~ ist die mit gehörigen Einschränkung und nicht bloßen absoluten Vollkommenheit sondern nur als Nothbehelf anzuwenden. ~~Ohne Vortheile, besonders für~~ die untere Schulclassen, sind unbenutzbar, doch immer nur als Mittel zur Übung und Erlangung höherer Fertigkeit, nie aber zur Entwicklung von Verstandesbegriffen, was sich der Lehrer selbst vorbehalten muß. Monitoren sind brauchbar bey Auswendiglernen Tafelnamen, bey langsamen Diktiren, bey Nachweisen auf den Rechnungstabellen, bey lauten Vorsprechen von Sprüchen, bei Hinderhalten der Buchstabir- und Syllabirübungen und bey Korrigiren, überhaupt bey allen Übungen im Lesen, Schreiben und Rechnen, insofern sie sich auf das Mechanische ~~und auf Wiederholung zu beschränken haben~~. Durch die das Mittel kann unendlich viel Zeit gewonnen, und die ganze Schule gleichzeitig beschäftigt werden. (Von der Methode in Bezug auf Disciplin wird unten die Rede seyn.)

~~§ 41.~~ 35. ~~§ 38 vor 37~~

~~§ 39.~~ 36.

* z. B. in lauten Übungen mit den Schülern

auf einer Stelle, oder

~~§ 40.~~ 38.

* das für mehrere zugleich dient;

* ohne Nachtheil des Hauptzwecks

~~§ 41.~~ 39. (40. s. Beylage) (11.)

Zur Wiederhol,
+ f. zur Erlangung mehrerer Fertigkeit
u. f. gleiche Beschäftigung aller Schüler

?

~~§ 42.~~

bey Kopfrechnen,

(39.) 40.
~~§ 42.~~ Da Wiederholungen von wesentlichem Nutzen sind, so soll eigentlich ein summarischer Überblick des in der letzten Lection vorgetragen jeder folgenden vorgehen; so wie es auch sehr zweckmäßig ist, am Schlusse jedes Monats eine Hauptrepetition durch alle Fächer vorzunehmen.

Pestalozzianum
ZÜRICH

Zum Beschlusse wird ~~noch~~ über die einzelnen Fächer folgendes bemerkt:

41. § 44. ~~1.~~ Die Religionslehre ist durch das Schullehrerseminar, insofern es nur selbst die Kinder beten lehrt und etwas mehr nur Gebete für die Schule, sondern auch allgemeinere *Gebete zweckmäßig ~~den~~ allen Klappern und dem Mißbrauche des Betens etwas entgegen arbeiten soll. Ferner hat der Lehrer den Kindern biblische Geschichten zu erzählen, die größern sogar lesen zu lassen oder in einer Kinderbibel abfragen, die im Aufschlagen in der Bibel zu üben, und ihnen nach einem vom Pfarrer vorzuschreibenden Vorrathe Sprüche und Lieder aufzugeben.

42. § 45. Der Lehrer behandle die Bibel stets mit Ehrfurcht; er prägte den Kindern sich ein, daß ~~es~~ Religion das Heiligste ist, was es für den Menschen geben kann; er ~~behandle~~ also den Elementarunterricht in derselben stets mit Würde, ~~mit Liebe, mit Heiterkeit, ohne Pietismus, beschäftige sie aber nicht auf die eigentlichen Religionsstunden, sondern~~ benutze jede Gelegenheit, die sich ihm darbietet, um auch bei andern Lehrfächern den Blick des Kindes auf das göttliche zu richten, ~~[illegible] Gesinnungen einzuflößen~~; die Vorzüge des Christenthums ihm deutlich zu machen, ~~und die Religion auf das Innigste in das ganze Leben des Kindes zu verweben~~. Auch wird ~~es~~ der Schullehrer nicht versäumen in vorkommenden Fällen (jedoch mit der notwendigen Vorsicht) Nutzanwendungen von allem dem ~~[illegible]~~ zu machen; ~~die sich in [illegible] auf den [illegible] eignen mögen.~~

43. § 46. ~~2.~~ Die Uebung soll eigentlich den ganzen Schulunterricht durch; ~~[illegible] jeder einzelne Theil des Wissens [illegible] Kenntniß und [illegible] Menschenleben entnommen hat, [illegible] wird es~~ unmittelbare Übungen dieser Art ~~[illegible]~~. ~~Doch sind sie~~ nicht ganz nothwendig, und werden zweckmäßiger bei den jüngern Schülern mit der Anschauung verbunden, die [illegible] Benennung der Gegenstände, die man ihnen in der Natur oder in Bildern vorweist; ~~durch~~ Beschreibung ihrer Theile, Eigenschaften, Wirkung, ihres Nutzens, ihrer Verwandtschaft; ~~durch~~ Eintheilung in Gattungen und Arten, wo es auch die Umstände vermittelt; ~~Beschreibung~~ der Gegenstände benützt werden kann. Bei diesen Schulübungen werden diese Übungen hauptsächlich bei den Namen

*) ~~[illegible]~~ Von beiden Arten hat er sich passende Gebete von seinem Pfarrer geben zu lassen.

bereits bekannten

*Sodann sollen die Kinder im Auswendiglernen des Katechismus (doch nur mit kurzen Erklärungen) fleißig geübt werden, so daß sie deutlich, wenigstens einmal ganz durch lernen.

*mehrmals,

*Angabe der Nothwendigen u. Zufälligen;

*Aufzählung u. Unterscheiden;

**Aufstellung der Namen

vorgenommen, und schriftlich, ~~durch~~ vorgelegte Aufgaben von Rechnen, x Sinnverwandten Wörtern, bildlich Redensarten, u. dergleichen mehr, das auch in die Grammatik einschlagen kann. Die Kinder wurden zum Antheilen, zum Schluß, u. zum Finden der Antheile u. Schlüsse angeleitet, u. ~~geübtere~~ weitere vorgerückte Schüler wurden geübt, eine ihnen vorgetragene Reihe von Gedanken dem Sinne nach richtig wieder zu geben, was von vorzüglichem Nutzen ~~zum~~ für das vaterländische Predigtwesen ist. Dabey sind auch die ältern Schüler aufgefordert ~~und~~, am Montage den Hauptinhalt der gestrigen Predigt mündlich oder schriftlich aufzugeben. Zu den Uebungen können sich die Schüllehrer auch verschiedener Arten von gedruckten Vorlegblättern bedienen, doch mit gehöriger Auswahl, wo denn überhaupt sorgfältig alle Trockenheit, alles Sinnlose und Kleinliche, u. Alles was über die Fassungskraft und die Bedürfnisse unsrer Landkinder geht, vermieden werden muß.

x Verfeilterisch

x abstracten und auch

+ nach der Fortschritte u. d. Beschaffenheit der Kinder.

8. Zum Schreibunterricht sollte bey den Anfängern immer ein Vorschreibunterricht voran gehen, ~~um ihnen die Schreibungen~~ zu üben. ~~Doch~~ sind solche Uebungen nicht zu übertreiben, und die Kinder sollen mit beiläufiger Belehrung über die Stellung des Mundes ꝛc nicht geplagt werden; indessen halte man gleich Anfangs ~~bey~~ auf Deutliche Buchstaben. Beym Elementar, Unterrichte im Lesen hat der Lehrer mit den Standfibeln, mit der Lesemaschine*) und mit dem Aufschreiben auf die Schiefertafel abzuwechseln; die Handfibeln ~~oder Buchstaben~~ sollen bey dem Buchstabiren ~~zum Gebrauch der Kinder zu gebrauchen zumal~~ nicht, und das bisher bey uns üblich gewesene ABC Büchlein soll hinnit abgeschafft seyn; x die Lautirmethode bietet verschiedene Vorzüge dar, doch kann füglich damit das Nennen der Buchstaben verbunden werden. ~~Auf das Buchstabiren~~ Zum leichtern einfachen Sylben kann man bald übergehen, wenn auch noch nicht alle Buchstaben gelernt sind, u. auch das Buchstabiren oder das Aufstellen der Lautzeichen an der Lesemaschine durch die Kinder ist gleich in Anwendung zu bringen. Auf die großen Buchstaben ist keine besondere Mühe zu verwenden, da sie beyläufig schon erlernt worden. Haben die Kinder einige ~~Uebung~~ Fertigkeit in den einfachen Sylbenübungen erlangt, so kann man ihnen eine Vorschrift ~~die einzelnen Sylben~~ in die Hand geben ~~an Stellen eine solche, die mit der Standfibel übereinstimmt~~. Bey diesen Sylbenübungen soll nichts gebraucht werden was nicht zum Buchstabiren dient, um die Kinder nicht zu verwirren; denn

9 ~~Nr~~. 44. + zu Schiel 1. d. Methode

x ~~Werkzeug~~

*) Anm. Zu der Lesemaschine sind schon gedruckte u. auf Holz gezogne bewegliche Buchstaben zu verschiednen Preisen zu haben bey Herrn Felix Schneider, Buchdrucker in Basel.

+ Gehörig Buchstabiren u. auch ist schlecht Stadtsch. gest. Verf.

x auch sind nur wenige Buchstaben auf einmal ~~in demselben Lektion~~ vorzunehmen.

~~9 Nr~~. 45.

~~9 Nr~~. 46.

× auch können die kleinern den größern bisweilen nachsprechen.

(14) §47.

× Abtheilung der Wörter in Sylben

× mit unterschied. Wörtern

~~werden und sich sehr nützlich~~, ~~daß man die Kinder finden jeden Sylben zum~~ ~~falten läßt~~.

× die gedruckten Abkürzungen

§48.

§49.

× Syllabir-ü.

× leicht

× oft

× ~~Einfache~~ das taktmäßige Zusammenklatschen bey allem, was in der Schule gelernt werden soll, mit Antheil ~~aufmerksam~~ zu gebrauchen.

Wie überhaupt bey allen Unterrichtsfächern, so gilt es besonders auch beym Lesen, daß der Lehrer die v. den Schülern gemachten Fehler ~~selbst~~ nicht ~~selbst~~ verbessere, sondern nur bezeichne, u. dann ~~durch~~ die Schüler zur selbst Verbesserung anhalte soll. Hingegen ist öfters

§50.

hier ist Anschauung und Gedächtniß, nicht aber Verstandsübung zu berücksichtigen. Darum können auch die Kinder in unserm Kreise theilhaft, und durch Monitoren geleitet werden. × Der Lehrer soll vorzüglich darauf sehen, daß der Dialekt vermieden werde; hingegen ist das Schreiben und Gedächtniß beim Anfangen sehr auf Gedrucktes. Die Regeln der ~~Sylbenabtheilung~~ sind dem Kinde wohl einzuprägen, ehe man zum Lesen gesetzter Sätze fortschreitet, ~~und Uebung~~ ~~(welche ich auch hätte sie noch oft zu wiederholen,~~ ~~daß man die Kinder finden jeden Sylben zum~~ ~~falten läßt~~. Dann folgen die Interpunktionszeichen, und die Kenntniß der Buchstabennamen. Auch mit der Mittelclasse der Schüler muß die Lesenübung fleißig fortgesetzt werden, um daß sie Genauigkeit u. Fertigkeit zu behalten, welche dem in der oberen Classe zu erhalten, und mit der größern Freyheit im Ausdrucke zu verbinden ist. Das im Sprechen, welches × Einförmigkeit nachzieht, und dem richtigen Ausdrucke × hinderlich ist, muß daher nur zur Abwechslung, und mit den ältern Schülern seltener angewandt werden, ~~Hingegen ist~~ ~~Oftmals~~ ~~Vor~~ ~~lesen~~ des Lehrers sehr ~~zu~~ nützlich; ~~auch~~ ~~wenn~~ ist es zuträglich, wenn nicht immerfort bloß ein Buch gelesen, sondern in der Schule Lection derselbe abschnittweise Maßlang wiederholt wird, wobey man die stärkern Schüler den Anfang machen läßt. Das Lesen fremder Namen und der französischen Texte ist auch nicht zu versäumen, und das Lesen der Noten erfordert besonders die ganze Aufmerksamkeit des Lehrers und sorgfältige Anleitung von seiner Seite. Für die ältern Schüler sollte der Lehrer einen Vorrath von verschiedenen Handschriften haben, um sie im Lesen der Geschriebenen zu üben, und auch die dort vorkommenden Abkürzungen ihnen geläufig zu machen.

51. §51. ~~4.~~ Zur mittelbaren Gedächtnißübung werden mit den kleinern Kindern angestellt durch Vorsagen einfacher Sätze und Worte, ~~um den Dingen den Anfang zur Aufgabe zu machen~~. Später soll die Aufgabe an die Wandtafel geschrieben, von den ~~Kindern~~ Kindern rein abgeschrieben, und dann leise memorirt werden. Die größern Schüler haben ihre Aufgaben bey Hause auswendig zu lernen; diese sollen aber immer zuerst in der Schule gelernt werden. Auch müssen die Kinder auswendig Gelernetes aufschreiben, was zugleich orthographische Übung ist. Eben so läßt

man sie öfter etwas auswendig erzählen, was sie gelesen haben. Mit der zunehmenden Fertigkeit muß auch der Umfang der Aufgabe steigen. ~~Überhaupt aber muß das Gedächtniß weder vernachläßigt noch überladen werden~~, ~~und~~ Um sowohl das *Wort- als das Sachgedächtniß zu üben, wurde von den Kindern bald wörtliches Behalten und Wiedergeben, bald nur das Behalten des Inhalts gefordert. Auch öfteres Wiederholen des Gelernten ist für die Kinder sehr wohlthätig. ~~In Ansehung der [illegible] [illegible] der Lehrer, daß sie Ideen am leichtesten zu lernen, aber am schwersten recht festzuhalten sind.~~

~~5.~~ Der grammatikalische Unterricht kann schon bey der Klasse der Syllabirer als Gedächtnißübung durch Vorsprechen der +~~Paradigmen~~ [illegible] nen Anfang nehmen. Späterhin wird er auch praktisch mit dem Lesen zu bestimmter Zeit verbunden. Die hauptsächlichsten Regeln, doch ja nicht zu viele, können in ein besonderes Heft dictirt werden. Die Kinder sind auch auf die Eigenthümlichkeiten der schweizerischen Mundart ~~[illegible]~~ in der Biegung der Wörter, und im häufig unrichtigen Gebrauche der Zeiten, Fürwörter und Fälle aufmerksam zu machen. In Ansehung der Kunstausdrücke scheint es räthlicher zu seyn, die ~~nur einmal~~ festgestellten ~~keinen Wechsel unter~~ lateinischen den oft unverständlichern deutschen vorzuziehen, da die ersteren von den Kindern mit derselben Leichtigkeit erlernt werden, und überdieß in der Sprachlehre der Deutschen noch keine Vereinigung hierüber statt gefunden hat. Wenigstens konnte der Lehrer die lateinischen Benennungen neben den deutschen gebrauchen. Dem ~~etymologischen und orthographischen Unterrichte~~ folgen die nothwendigsten syntaktischen Übungen, an welche sich [illegible] anschließen. Auch hier kann sich der Lehrer verschiedener Arten von ~~[illegible]~~ Vorlegblättern ~~bedienen~~, welche Anleitung geben zum ~~Ableiten~~ u. ~~Zusammensetzen der Wörter, zum Aufschreiben der Paradigmen in mannichfaltig Abwechslung~~ zur Verbindung der Redetheile, zur Verwandlung von Fragen in Sätze+, zur Ergänzung unvollendeter u. Verbesserung grammatikalisch fehlerhafter Sätze, zum Construiren, zur Umschreibung kleiner Gedichte in Prosa ec. ~~Bey allen diesen ist auch [illegible] nicht zu vergessen~~ der Interpunction ~~nicht zu vergessen~~ ist in allen diesen Übungen die gehörige Sorgfalt zu verwenden. Beym ganzen grammatikalischen Unterrichte halte der Lehrer immer den Gesichtspunkt fest, daß der Schüler vermittelst dieses Unterrichts in den Stand gesetzt werden soll, seine Gedanken vollständig und richtig auszudrücken u. nieder-

Margin:

~~[illegible]~~

§ ~~53~~. 52

+Dekl. u. Konj., oder auch einfacher Sätze,

Eigenthümlichkeiten der schweizerischen Mundart

~~[illegible]~~

räthlicher zu seyn

§ ~~54~~ 53.

§ ~~55~~. 54.

*nebst dem Construiren

+oder directen Redeform in die indirekte

~~§ 56.~~

~~§ 57.~~

Pestalozzianum
ZÜRICH

~~VI.~~

§ 55.

~~5. Was den Unterricht in der Orthographie im Besondern betrifft, so wird sie bearbeitet durch neun richtige Aufsätze, und durch das auswendig Aufsagen~~ der Hauptregeln der Orthographie nicht gepaart, und dann vorzüglich wohl zu erläutern. Das Dictiren, welches auch mit dem Abschreiben aus Büchern oder von der Schreibtafel geschieht, und das abwechselnd kann, giebt dem Lehrer die beste Gelegenheit, ~~den Verstand und das Gehör seiner Schüler zu bilden, und sie~~ mit manchen nützlichen Kenntnissen zu bereichern, auf welche er sonst keine Zeit verwenden kann. Das bereits oben angeführte Aufschreiben des auswendig Gelernten ist als ein Selbstdictiren zu betrachten und daher zu empfehlen. Bey allen Dictirübungen ist aber das Verbessern durch den Lehrer die Hauptsache, und darf nicht unterlassen werden. Bey dem aus dem Gedächtnisse Aufschreiben kann das Kind zur Selbstcorrektur durch Vergleichung mit dem Buche angehalten werden, was aber nur, so immer noch der Schüler des Lehrers bedarf. Haben alle Schüler nach einerley Stelle geschrieben, so kann auch die Correktur gemeinschaftlich vorgenommen werden; die Schreibhefte oder Tafeln werden verwechselt; das Ganze, oder wenigstens jedes nicht ganz gewöhnliche Wort wird durchlaufen; die Fehler werden bezeichnet u. verbessert. ~~Auch kann von jedem Worte dabey gefragt werden, was für ein Theil der Rede welche Biegung es habe, die Stammwörter müssen aber wenigstens einige Verwandte haben, Lehrer gut durchgesehen werden.~~

§ 56.

Es kann auch einige ~~Stücke oder~~ Aufsätze oder Dictirübung (bald von diesem, bald von jenem Schüler) gemeinschaftlich mit den Kindern durchgehen, und die Fehler von ihnen selbst verbessern lassen. Die übrigen corrigirt er nach den Schülern, wenn sich während derselben nicht Zeit dazu findet; kann ein geübterer Lehrer wird diese Arbeit mit Vergnügen u. Zeitersparniß, aber sehr wenig nothwendige Arbeit nicht unterlassen. Nicht minder als den Kindern ist er ihnen selbst schuldig, in deren Schreibheften Fehler, und die auch sonst den Geist des Lehrers tödten können.

§ 57.

d. Durch die Kinder selbst unter Leitung des Lehrers.

§ 58. Bey allen Diktirübungen ist auf Reinigkeit der Schrift und Rechtschreibung zu sehen.

§ 60.

* Aufsätze und Diktirübungen werden gewöhnlich zur Correktur gesammelt. Anfangs wird alles vor dem Schreiben von den Schülern laut buchstabirt, nachher nur die ungewöhnlichen Wörter, und so immer weniger, bis zuletzt diese Buchstabirung ganz wegfällt.

** Es wird bey den schriftlichen Aufsätzen, von welchen oben gesprochen wurde,

†) (was aber als blosse Buchstabirübung von einer jüngern Klasse geschehen kann, die dann nicht schreibt)

* doch nicht anders als in Gegenwart der betreffenden Schüler

* Endlich kann er auch grammatikalisch oder orthographisch falsche Sätze anschreiben, dieselben durch die Kinder auf ihren Tafeln corrigiren, und das Verbesserte in die Schreibehefte eintragen lassen.

§61. 59.

Das Schreibschreiben wird mit den Elementen der Formenlehre in Verbindung gebracht, ~~wie die Übung zu dem bey und bereits eingeführten Schreibtheilen~~ Anleitung gebe. Der Anfang wird auf der Tafel gemacht, und erst wenn die Kinder auf Ihre zu einiger Fertigkeit im Nachbilden der Buchstaben gebracht haben, läßt man sie mit der Feder schreiben. Den jüngern Schülern giebt man die Vorlagen nicht in die Hände, sondern der Lehrer schreibt ihnen an die Wandtafel vor. Auch ~~soll~~ der Unterricht ist zu sehr vorbereitet gehe, sondern soll mit Beständigkeit schreiben, dem Gange der Vorschriften folgen. Auf die richtige Haltung des Körpers ~~und~~ der Feder bereite er die Schüler schon bey dem ~~Schreiben~~ ~~mit dem Griffel~~ schreiben, und dulde keine ~~keine~~ üble Angewöhnung, ~~Lebrigens ist es wohl~~ Es ist auch die Schreibenden ~~soviel möglich unter keiner besondern Aufsicht halten~~. Es dringe ~~hier~~ nicht auf Genauigkeit, ~~die zu früh angewandt, die Handschrift verdirbt~~, wohl aber auf Nettigkeit u. Reinlichkeit der Schrift. Es lasse auf den Kindern nicht zu, daß sie zu klein schreiben; sondern halte sie beisammen ~~(auch wenn sie die Vorlagen nicht vor sich haben)~~ zu deutlich u. ~~ungeschwind~~, ~~zur Schrift~~ ~~zu~~ ~~Auch hier aber muß die~~ Correktheit nicht unterbleiben; ~~es~~ jeder Schreibstunde müssen wenigstens einige der geschriebenen Blätter mit der ganzen Klasse ~~systematisch~~ genau geprüft u. ~~durchlesen~~ werden, damit die Kinder mit Bewußtseyn schreiben lernen, und auf diese Übung ihnen zur Erhaltung werden. Nützlich ist es in dieser Hinsicht auch, wenn der Lehrer selbst bisweilen Buchstaben u. Wörter auf die Wandtafel schreibt, in welchen gegen die Regeln gefehlt ist, und sie dann von den Schülern ~~berichtigen~~ läßt. Unter ~~allen~~ diesen und andern Schreibübungen lasse man die Kinder sobald sie dazu fähig sind, Namen u. das Datum setzen, u. sorge dafür, daß sie stets gut geschnittene Federn haben, ~~weil es eine unbillige Forderung wäre, daß sie mit schlechten Federn gute Arbeit liefern sollten~~. Übrigens werden die sämmtlichen Schülerinnen in Ansehung des Unterrichts im Schreibschreiben auf die ~~[illegible]~~ gedruckte Anweisung verweisen, welche ihnen zum Gebrauch des ~~einzelnen~~ zum lithographirten Schreibvorlagen mitgetheilt wird. (9.)

* Es bedarf aber, daß diese Blätter von Schülern nicht flüchtig beschäftigt ist, wenn man ihnen nun Tafel u. Griffel in die Hände giebt, und eine Aufgabe macht. Es muß ihnen dieselbe gleichsam in einem Fort diktirt werden, wofür man jedoch auch Lesebücher zu gebrauchen. ~~Der Lehrer~~

§62. 60.

* Zur Beurtheilung ihrer Fortschritte ~~in der Calligraphie~~ sie haben die Schüler monatlich eine Seite in ein besonderes Heft zu schreiben, welches dann beym Examen als Hauptschrift vorgelegt wird.

§63. 61.

Von der lithographirten Schreibschrift

§64. 62. + ~~oftere~~

§65. 63.

* ~~Aehnliche Worte und auch ein Alphabet jedes Buchstabens nach vorgeschriebenen Muster vor den Augen der Kinder sind nützlich für die jüngern Schüler, die bereits in der Hauptschrift bedeutende Fortschritte gemacht haben~~

§66. Zweckmäßiger bedient sich der Lehrer, besonders bey den Anfängern ~~zu~~ lithographirter linirter Schreibehefte, als daß er die Kinder zu dem meist wenig genau ausfallenden, ~~zu~~ und zeitraubenden Selbstlinieren anhält.

§65. Übrigens

66. §68. 7. Das Rechnen soll nicht als ein todtes Machwerk betrieben werden, sondern als eines der vorzüglichsten Mittel, die Geistesthätigkeit der Kinder zu entwickeln, zu belehren und zu üben, wobey die Aufmerksamkeit und das Verstand eben so wohl zu benützen ist, als das Gedächtniß. Das Kopfrechnen und daher dem Zifferrechnen wenigstens zu Anfang immer vorangehen. ~~Nicht das Hilft aber Kopfrechnen, wenn das Kind im Kopfe mit den Kalkhirt oder Zifferen, die es sich vorstellt, dieselben Stäbe, was es auf der Tafel vorrechnen würde, sondern wenn der Schüler (oder Zuhörer) in einer Anstrengung auffaßt, und unmittelbar die Fragen zu beantworten vermag.~~

67. §69. + Vorsicht aber vorzüglich kein todtes Machwerk daraus ist

68. §70. Als ein Grundsatz ist hierbey die Regel anzusehen, daß das Kind sich mit Klarheit seiner Anschauungsart seiner Rechnung bewußt sey und, daß es von dem ersten Anfange an nichts rechnen darf, ohne den Grund einzusehen, warum es gerade so und nicht anders geschehen sollen. Ohne

69. §71. so sollen die Kinder nicht nur das Gesetz fühlen, sondern die sämmtlichen Regeln der Rechnekunst selbst aufsuchen, wobey der Lehrer nichts anders zu thun hat, als sie auf Vorbereitungen durch seine Fragen zu leiten. Zum Aufsatzen der Lehrer-Fähigkeiten dienen die Fingern der einzelnen und unseren Kinder, ~~auch kann der Lehrer sich, wie überhaupt zu den Anfängen in Rechnen die Kreide mit der Kreide an die Wandtafel geschrieben~~ und die Buchstaben ~~an~~ der Antwortschien u. die Zahlzeichen einzelnen Tabellen ~~benützen~~. Es ist auch rathsam mit den Angenzählen abzuwechseln, damit das Kind einsehe, es kommen nicht auf die Zahl, sondern auf die Menge der Sachen ~~selbst an~~. Haben die Kinder, von der Einheit ausgehend, die Zahlen bilden u. ordnen (classificiren) gelernt, wobey es für den Anfang nicht nöthig ist, weiter als bis zur 3 Zehner (Hundertern) zu gehen, so übt man sie in Zerlegungen, im Begreifen u. Erkennen der Menge von Einheiten, ~~welche jedes Zahl in sich faßt~~. Hierauf kommen sie die Ziffern von 1 bis 9 lesen u. schreiben, u. das ~~dekadische Zehnersystem~~ und der Anbeutung der 0 wird ihnen beygebracht. Dann folgen die 4 Scheine in ganzen Zahlen, wobey ~~und~~ vor der Multiplikation die Kinder nach der Reihe Übung der Einheitstabelle sich ihre Multiplikationstafel selbst bilden müssen, u. es werden von ihnen Factoren- u. Productentafeln gemacht. Es wird ihnen beygebracht, wie jede Rechnungsart in dem entgegengesetzten Verfahren ihre Probe findet; doch ist auch die Probe kleiner Multiplikationsaufgaben durch die Addition, und kleiner

~~+ Hier soll also kommen, leicht der so nöthigen Entwicklung mit fleißigen Wiederholung des bereits Erlernten mehr Raum werden.~~

(15)

×) Anm. Eine sehr schöne Einheitstabelle, so wie auch die kleine u. große Bruchtabelle sind zu haben bey Herrn Buchhändler Neukirch in Basel.

71. §73. × Zehnersystem nach Ziffern

72. §74.

(10)

Divisionsaufgaben durch die Subtraction als Vorübung zu empfehlen. Hierbey ~~wird bemerkt, daß~~ für die Landschule ~~keine~~ Gleichheit hat, weiter als bis in die Millionen zu gehen, u. ~~das~~ Multiplication u. Division mit mehr als 6–8 Stellen, nur Geduld u. Behaarlichkeit voraussetzt, die bey dem Kinde nicht angemessen ist. Eingelne lange Additionsaufgaben, ~~die~~ auch mehr als 99 zusammenzusetzen sind, ~~kommen~~ im täglichen Leben vor; doch kann man sie für die größern Schüler auf ~~setzt~~ läßt sie aber auf solche Aufgab ~~Rationen~~ abtheilungs weise in mehrere kürzere ~~Theile~~ zerlegen, und die partiellen* Summen wieder zusammen ziehen. Dann folgt die Lehre von den Proportionen, ~~welche aber bereits durch das vorhergehende Verhältniß bereitet wurde,~~ und die Kinder werden vermittelst derselben mit Klarheit zu entwickelnden Regel der Drei angeleitet, auf drey gegebenen Gliedern einer Proportion das vierte zu finden.* ~~Es wird voraus gesetzt, daß die Schüler die Maaße für Zeit und Raum, ~~die~~ üblichen Gewichte u. die gewöhnlichen Geldsorten bereits kennen; auch ~~sollte~~ eine Tafel, die das abstractlichste sinnmaßhält, in der Schule aufhängen.~~ Die Berechnung dieser unter, graduirten Sorten, Maaße p. folgt aber billig erst, wenn man sie ~~4 Sorten~~ speciell in ganzen Zahlen bezeichnet hat, u. fertigkeit in derselben vorhanden ist. Eigentlich sollte jene Berechnung erst nach der Lehre von den Brüchen kommen, weil die kleinern Sorten, Maaße p. Brüche und Brüche von Brüchen sind. ~~Will~~ sie aber zur Verdeutlichung der allgemeinen Bruchrechnung gebraucht werden können, ~~;~~ geringe Schwierigkeit haben, so kann man sie auch ~~nach allem Scheine~~ der ~~zu~~ Bruchrechnung voran gehen lassen. Bey der eigentlichen Lehre von den Brüchen kann durch die Jetzt Zählen Bruchtabellen vortheilhaft vorgearbeitet werden, u. der Lehrer hat sich mit denselben wohl bekannt zu machen, wenn er nicht nöthig hat, die sämmtliche Übung mit den Schülern ganz zu durchgehen. Doch müssen beym Vorgesetzten und Verhältnißmaaße der Brüche einige nähere Begriffe ~~haben~~, ehe sie zu den Scheine gehen, u. hierbey, sondern hat man Zeit genug zu lassen, um klare Begriffe zu entwickeln. Große Exempel mit Nennern von vielen Hundert u. Tausend sind überflüssig; ~~weil sie dem Kind nicht im gemeinen Leben vorkommen.~~ Auch Brüche von Bruch sind nicht weiter zu treiben, als insofern dadurch die Unterabtheilung verschiedener Sorten erklärt werden. Hingegen da die Rechnung mit Dreimalbruch so fruchtbarhaft ist, und zu mehrern ~~Lehrstücken~~ ~~dienen~~ als das ungehaßte Verhältniß der Einheit zu den Zehnern, Hundertern p. so ist sie wenigstens den weitern vorzüglichern Schülern beizubringen, u. kann am bestes durch Kreuzen, Balken u. Kappen verdeutlicht werden, wenn der Kreuzen als Einheit betrachtet wird.

73
§ 75.
+ Seite 2

17

74.
* einzelnen.
* vollständigen § 76.

* gemeinen und ungemischten

§ 77. * Hilft der Lehrer vor, die 4 Stunden in Büchern voran zu setzen, so kann er nach ~~den~~ denselben die Gründe des Verfahrens bey der Regel de Tri am einfachsten nach folgenden Beyspielen entwickeln:

Gemeine Regel de Tri: 10 Pfund kosten 7 Gulden. Was kosten ~~30 Pfund~~ 24 Pfund?

Wenn 10 Pfund 7 Gulden kosten, so kostet 1 Pfund den zehnten Theil ~~1~~, oder $\frac{7}{10}$ Gulden. $\frac{24}{30}$ Pfund kosten das ~~24~~ fache von 1 Pfund, also $\frac{7 \times 24}{10}$ Gulden.

Folgl. muß 7 mit 24 multiplicirt, u. durch 10 getheilt werden u. s. f.

75. § 78. * der

Ungemischte Regel de Tri: 3 Arbeiter brauchen zu einer Arbeit 20 Tage, wie viel Tage brauchen 10 Arbeiter?

Wenn 3 Arbeiter 20 Tage brauchen, so braucht einer 3×20 Tage, 10 aber den 10ten Theil davon, oder $\frac{3 \times 20}{10}$ Tage.

Folgl. muß hier 3 mit 20 multiplicirt, u. durch 10 getheilt werden.

76. § 79. Auf ähnliche Weise läßt sich allenfalls auch die Regel Quinque u. die Kettenregel erklären.

77. § 80.

* gehört

* zu unserm ~~Lehrstücke~~ Geometrischen gehört,

Pestalozzianum
ZÜRICH

~~Lehrstück in der gutwöchentlichen~~

§ ~~87.~~ 78. Zum Beschluß der in der gutwöchentlichen Schule zu ertheilenden Unterrichts mag nun den Kindern noch die Gesellschaftsregel und die Regel Quinquin (deren Verlesung in Form einer einzelnen Proposition gleichfalls gezeigt wird) bekgebracht werden. Weiter hinaus wird sich das zu verfolgende Ziel für diese Schule um der Schwachen willen nicht treiben lassen, und der Lehrer thut besser, wenn er das bis dahin von den Kindern Gelernte mit ihnen wiederholt, um sie in allen diesen Rechnungsarten zum klaren und festen Bewußtsein zu bringen, als wenn er zum Nachtheile des Fortgangs nur einzelnen weiter zu fördern sucht. Die im Rechnen zu benutzenden Vortheile, ~~so wie die Mittel, Regeln, insofern sie auf den Grund der Handwerksgebräuche Anwendung finden~~, nebst den Quadrat- u. Cubikrechnung sind dann mit den Repetitionsstunden vorzunehmen.)

~~§ 81.~~ Ueber das Rechnen im Allgemeinen, ~~als im dreifachen Unterrichtszweige~~, sind noch folgende Bemerkungen zu machen:

79. § ~~82.~~ Die Rechnungsaufgabe müssen, besonders für die Anfänger, kurz und knapp zu übersehen seyn. ~~Es wird zu dem Ende zu gleicher Zeit bei gleichem, wenn jede Aufgabe wörtlich diktirt werden sollte.~~ § 80. Das Rechnen diktiren ~~alle~~ nur etwa zwei Aufgaben von jeder Rechnungsart, die dann nebst der Regel des Verfahrens ordentlich in ein eigenes Heft eingetragen werden, und dem Kinde auf Verlangen zur Wiederholung ~~zu Hause~~ dienen sollen, wobei aber besonders darauf zu achten ist, daß alles deutlich angeschrieben und das Heft wohl in die Augen falle. Die übrigen Uebungsaufgaben werden nur auf den Schiefertafeln gemacht, und sollen von den Kindern selbst angeschrieben werden, damit sie beurtheilen können, durch welches Verfahren dieser oder jener Aufgabe zu lösen sey, ~~wobei man jedoch billig den Schwachen zu helfen bemüht.~~ *

§ ~~84.~~ 81. Bei den ~~klaren~~ Anfängen des Rechnens ~~ist es~~ es beurtheilhaft, die Kinder nur mit den einzelnen Zahlen ohne Benennung zu beschäftigen, weil sie dabei weniger aufgehalten und irregeführt werden. Sobald sie aber über diese erste Uebung hinaus sind, und namentlich beim Tafelrechnen müssen alle Uebungen benannt seyn.

83. § ~~85.~~ Die Aufgaben müssen so viel möglich wirkliche, oder doch wahrscheinliche Fälle aus dem praktischen Leben enthalten, wobei auf die gutwöchentliche Zeit der Gegenstände zu beobachten ~~und den Kindern bekannt zu machen~~ sind.

84. § ~~86.~~ ~~Das~~ Geübtere Schüler ist es eine nützliche Wiederholung, wenn sie als Monitoren den Schwächern gebraucht werden, die Rechnung derselben durchsehen, den ihnen nachhelfen, wenn sie nicht zurecht kommen.

* Hätten sie können dann schon Mehrere Stände mit angegeben werden, die nicht zu Hause gerechnet, um die Brauchbarkeit der Schüler zu schätzen.

+ wie auf d. Zeit

§ 83. Damit beym Diktiren der Regel von den schwächern Schülern nicht so viel orthographische Fehler gemacht werden, schreibt der Lehrer die Regel mit Kreide an die große Wandtafel, u. läßt sie dann von den Schülern abschreiben. Auch hält er sie an, die Regel mit ihren eigenen Worten zu wiederholen, um sich zu überzeugen, daß dieselbe wohl gefaßt worden sey.

§ 81.

(87)

Bey der Entwendung der Pestalozzischen Tabellen hat sich der Lehrer ~~nicht~~ nicht auf seinem Gebiet zu beschränken, sondern wird oft in seinem Fragen weiter gehen, als auf den Tabellen gerade gezeigt worden kann. §87. 85.

Was der Lehrer auf der Wandtafel vorzeichnet, oder durch einen Schüler vorzeichnen lässt, das hat jeder ~~jedes~~ der übrigen auf seiner Tafel nachzuzeichnen. ~~Vielleicht, Gewandtheit & Bedürfniß Ist genug vorgeschrieben worden zu zeichnen~~ §88. ~~86.~~ 80.

Auch kann man nicht früh genug anfangen, die Kinder schriftliche u. mündliche Entwendungen auf die einfachste Aufgaben machen zu lassen, und ungehindert von ihnen zu verlangen, das sie die auswendig gemachte angewandte Übung auf ~~mit~~ in Zahlen darstellen, sobald sie mit Zahlen zu schreiben bekannt seyen. §89. 87. nach 83.

Billig zeigt man den Kindern bey jeder gewöhnlichen Anfangsübung, wie man die Aufgabe auf tausend noch höher könnte; doch erlaubt die Zeit nicht, seinem weit zu gehen; ~~u. vorzüglich natürlicher Weise die gewöhnliche Methode gehörig eingeübt zu, damit die Kinder nicht verwirrt werden~~ §90. × wenn sie nicht unfähiger Anfänger sind 88. ~~nicht mit d. Anfängern~~

Die einfachen Rechnungsarten auch bey Zahlen bald ~~etwa~~ bald beyeinander, bald einzeln, wo es um gemeinschaftliche Übung zu thun ist. §91.

Bey Schreibe der Zahlen mögen die Zeichen + − × : = bald eingeübt werden, da man ihrer doch später nicht entbehren kann. §92. 89.

~~Bei~~ eine systematisch geordnete Sammlung von Zahlenblättern nach dem hiesigen Maaß, Gewicht und Geldsorten entheint, können sich die Lehrer zum Behufe des Tafelrechnens um die einfachen Schüler zu beschäftigen der schweizerischen Einheiten Exemplarkarten mit Nutzen bedienen. §93. 90.

8: Zahlen- und Größenlehre, wie auch das Zeichnen können dem Lehrer für seine eigene Übung als vielfach bildendes Mittel nicht genug empfohlen werden. Zu die Landschule selbst aber sind diese Fächer ~~wegen der Kürze der Zeit, Zeit und Mangel der Lehrgegenstände~~ nur mit großer Einschränkung aufzunehmen, und ~~eigentlich~~ vielleicht ~~mit~~ wissenschaftlichen Beweisen können daher nicht Platz finden. §94. 91.

~~Zugleich wird~~ ~~wenn sich der Lehrer ~~[illegible]~~ auch des Pestalozzischen ~~Tabellen~~ Verfahrens gebrauch, der Lehrer ~~wird~~ kann ~~sich~~ im Zeichnen u. Nachbilden der verschiedenen einzelnen Stuhle u. geschlossenen Figuren üben; er kann sich beliebige Zusammenstellungen von Stuhlen, besonders des rechten, und des §95. 92.

Stimbalk von 45°, machen lassen, als die Klavierinstrumente, wozu allenfalls ein weiteres Fortschreitendes Zeichnungsinstrument gebaut worden kann. ~~Definitionen und Lehrsätze~~ auf, ~~welche allen diesen Übungen nicht vorausgeschickt worden, sondern das Fragebuch der Anschauungslehre~~ liegen. Auch müssen die Übungen von Fragen frei, und blos aus der Tafel gemacht werden. Es kann auch das Zeichnen, doch nicht planlos und willkührlich, sondern theils nach Vorlagen, theils nach Angaben des Lehrers, als Belohnung nach der Schule gutwillig werden.

§ 93. 96.

? (Anm. Es der Lehrer selbst der Sache gewachsen, und es erlaubt es ~~der Lehrer~~ sein Fortkommen, mit der obersten Klasse ~~oder selbst den Repetitionsschülern~~ wöchentlich einige Stunden auf ~~diesen Gegenstand~~ zu verwenden, und den Unterricht mit diesen Kindern nach ihrem Austritt in die Repetitionsschule fort zu setzen, so kann er mit großem Vortheile den Faden zur Behandlung des Unterrichts in den Sonnen- u. Quadratlehren von U. 6. Zurückbrechen.)

Sonnen- u. Quadratlehren

+ vermittelst eines Zwischenzeichens

§ 94. 97.

~~Es ist der chromatische u. diatonische Gesangunterricht kaum vorgen der Kartenzeichnungen Zeit in der Landschulen nicht in einiger Ausdehnung ertheilt worden. Ebenso ist auch in derselben die Lauter Anleitung zur abgekürzten in Anwendung zu bringen.~~ Rhythmik und Melodik sind ~~nicht abgetrennt~~ so viel möglich neben einander zu betreiben, ~~die eine soll über dem andern vernachlässigt werden~~. Der dynamische Theil wird meist für die weiteren vorgerückten Schulen aufgespart. Von dem großen harmonischen Zeichenlaute ausgehend läßt der Lehrer die Kinder die Zwischentöne nach der diatonisch Tonleiter aufsuchen, ~~indem~~ er sie zugleich auf die Stufe Intervallen auf, merksam macht, aus welchen die Betaben bestehen, und ~~sie~~ die Schüler ~~sie~~ dann ~~sie~~ in den ~~beiden~~ ~~aufstoßenden~~ ohne und unter Intervallen übt. Dann werden ~~die Schüler~~ alsdann sie so weit es nöthig ist, mit der chromatisch Tonleiter, ~~oder~~ (mit den halben Tönen), mit den vorzüglichsten Tonarten, ihrer gegenseitigen Entfernung von einander und den Übergang aus einer in die andern bekannt gemacht. Dann erst sind auch die Molltonarten vorzunehmen. ~~Allein~~ ~~Sie sind mit den nöthigen rhythmischen Übungen~~ ~~und sobald möglich~~ ~~einigen gefälligen Melodien~~ den Kindern beizubringen. ~~Da die Beziehung nicht sichtbar allein nicht hinreicht, so müssen die Kinder in der Beziehung nach dem gewöhnlichen Notensystem gleichfalls unterrichtet werden.~~

§ 98. 99.

+ die Verbindung derselben zeigt,

nächstlingenden

+ so bald möglich auch gefällige Melodien angewandt

+ ~~und sind es etwas wollen, bei andern ähnlichen Gesichtspunkten aus Übung, Vergleichung der verschiedenen Tonleitern~~

Theil ~~ohne die Zeichenbeschreibung~~ so leicht, und auch zum Aufschreiben einer Melodie so bequem ist, so kann man sich derselben besonders Anfangs füglich bedienen. × ~~Nachfolgende Bemerkung ist aber durchaus nicht im Gesange zu machen.~~

§ ~~99.~~ 96.

× da ~~aber~~ jedoch diese Bezeichnungsart ~~um verschiedene Ursachen willen~~, besonders auch in rhythmischer Hinsicht, ~~in Vergleichung der verschiedenen Tonleitern~~ nicht hinreicht, so müssen die Kinder in der Bezeichnung nach dem gewöhnlichen Notensysteme gleichfalls unterrichtet werden.

21.

Zeit u. Bedürfniß bringt es nicht mit sich, daß die Schüler einer Landschule jedem nur in großen Tonstücken vorkommenden Fall der Schlüssel inne haben; auch ist es nicht nothwendig, daß sie mehr als 3, höchstens 7 Tonarten (jedoch in dur und moll) kennen, und ~~wenn nicht so viele gedruckte Melodien, an nur~~ es würde sogar besser seyn, ihnen nur einen nach dur und moll beizubringen, und dann blos die jedesmalige Tonart aufzugeben, wenn nicht in diesem Falle theils die Lehrer von den Abweichungen unterrichtet, theils so viele gedruckte Melodien und durch Transposition für die Kinder brauchbar würden.

§ 100. 97.

Der Schullehrer singe nicht zu viel vor, damit die Kinder durch Uebung und eigenes Aufsuchen das Treffen der Intervallen lernen, und überhaupt zu melodischer Fertigkeit gelangen. Das notenlesen der dynamische Theil mehr seiner unmittelbaren Anleitung.

§ ~~101.~~ 98.

(2. Beylage Lit.)

~~Das Singen darf mit den Kindern nicht zu früh vorgenommen werden, sondern erst dann, wenn sie ihre Stimme etwas gebildet hat, also erst im 8ten oder 9ten Jahre; doch können auch mit den jüngern Kindern einige vorbereitende, besonders rhythmische Uebungen bisweilen vorgenommen werden, auch erlaubt man ihnen dann leichte nachsingen, wenn bei der ~~eigenen~~ einfachen Singklasse ein bereits wohl eingeübtes Stück gesungen wird. Jüngern bei der Uebung dieser Klasse sind alle jüngern Kinder zu entlassen. Will man es weiter bringen, u. besonders für die 2te Stimme auch Fähigen bilden, so ist es nothwendig, die beiden Schüler nach der Schule bisweilen besonders zu üben.~~

§ 102. 99.

Mehr als zwei Stimmen zu singen, kann bei den meisten der ~~Kinder~~ Stimmen der Schülern nicht zugemuthet werden. Der Lehrer wird also wohlthun, den Tenor nicht vorzusingen, × und selbst den Bass zu übernehmen; bei öffentlichen Aufführungen in der Kirche werden sich dann immer ältere Knaben finden, die zur Vollständigung der Harmonie mitwirken. Es ist wohlthätig und

§ 103. 100.

× sich mit 3stimmig gesetzten Melodieen zu versehen,

§ 101.

Pestalozzianum
ZÜRICH

†) ~~Auch können sie mitunter~~ Wechselgesänge, die von so vorzüglicher Wirkung sind, von ihnen aufgeführt werden. ~~u. zu Stande~~

†) Auch mögen sie in Wechselges. geübt werden.

Das Kinderf. Sch. Ges. Übg. 10 Stoppt. L.

102. §104. Sobald die Kinder einfache Melodien singen können, ist auf unbau dem eigentlichen Übungsstunde Anfang u. Schluß der Schule ~~die~~ zu Zeiten mit Gesang zu machen.

nur Text u. in Text gesammelt

§ 105. Bei unserer einzigen Gesangstasse muß man die Kinder öfter die Stimmen wechseln, theils damit sie nicht nach dem bloßen Gehör singen, theils damit ihre Stimmen an Umfang zunehmen.

104. §106. Der Lehrer kann sich ~~ihnen~~ einen nach einem großen Notentafel bedienen, auf welcher er die Übung für die ganze Klasse anschreibt. ~~Auch soll dieses Anschreiben so viel möglich vor der Schule geschehen.~~ Das bloße Schreiben kann er sich aber erleichtern durch Anfertigung von Notentabellen, die groß genug einen systematisch ~~d~~ Lieder enthalten.

105. §107. Die Kinder müssen bei Anleitung ~~enthalten~~ bis die Schon Kinder zuerst in Gesang, u. später auch nach dem Notensystem aufschreiben, und in eigens Hefte aufzubewahren. Überhaupt ist die Notenschrift für die kommenden Nutzen, und sie muß fleißig geübt werden, Noten auch nach dem bloßen Gehör auf ihre Tafeln zu schreiben.

106. §108. Die ~~Für~~ Fortbestimmung des Kirchengesangs soll das Ziel Augenmerk des Lehrers sein, daher muß er auch vorzüglich Fleiß theils auf die übrigen Kirchenmelodien, theils auf die Choralo wenden. Doch darf ihn auch der Choral nicht fremd bleiben, die Anordnung des Volksgesangs, und die Verdrängung mancher unsittlichen Gassenlieder zu befördern. Daher übe er seine Schüler auch in leichten u. gefälligen figuralmelodien, wie unser Volk sie liebt, ~~sehe~~ aber dabey genau darauf, daß der Text derselben der Schule stets würdig sey.

107. §109. ~~10.~~ Der Unterricht in der Erdbeschreibung verfällt am schicklichsten in zwey Curse. Der erste ist nach der vaterländischen Geographie gebildet. Die Kinder lernen die Haupt- Gebirge u. Flüsse der Schweiz und die Lage von allgemeinen Merkmalen kennen, ~~welche auf die Hauptorte hingerichtet werden müssen~~. Dann wird erst die steinellere Eintheilung ~~und die Sitte~~, ~~ausführlichere~~ vorgenommen, wobei sich die bedeutendsten geschichtlichen Data einprägen lassen. Der zweite Curs wird zuerst das Wichtigste der mathematischen u. physischen Geographie, wo möglich mit Hilfe eines Globus ~~mitgetheilt~~ den Schülern beybringen. Dann geht der Lehrer zu den Erdtheilen u. Meeren über; die fremden Erdtheile werden nur im Großen nach ihren Gebirgs Zügen und Hauptflüssen be-

Erm.

mehr d. Schrift

§ 108. ~~im allgemeinen~~

handelt, u. wenige der benachbarten Städte angemacht. Blos bey der Karte von Europa kann aber größere Ausführlichkeit eintreten, ~~einbrechen~~ der Flüsse, auf hier und die Länder, am besten nach ihrer natürlichen Grenzen, mit den wichtigsten Gebirgen, Flüssen, Gebirgen, Städten p. verbunden mit größerer Gemeinigkeit beschreiben. Zum besten Verstehen der Bibel ist es auch sehr nöthig, mit den Kindern die Karte von Palästina nach seiner fünfen & sieben Eintheilung zu durchgehen. - Oftere Wiederholung, aufgegeben Reisen von einem Ort zum andern nach der Charte, und das selbst Zeichnen von Landkarten, sind für die Schüler ~~zur Bildung~~ in geographischer Kenntniß sehr zu empfehlen nöthig. *

11. Zu Anfang der übrigen gemeinnützigen Kenntnisse beschränken wir uns auf das, was oben vom Umfange des Lehrgegenstands hier, über gesagt worden ist.

E. Von ~~den Lehrmitteln oder dem~~ ~~Schulapparate und den Lehrmitteln~~

~~Zu Anfang der einzelnen besondern Schulbücher~~ Das Exp. Coll. bald angeschafft die nöthigen Anweisungen ertheilen, um in den sämmtlichen Hauptschulen auch in ~~einem Fache~~ Gleichförmigkeit zu erzielen; ~~bis besonders die in jeder Schule vorhandenen Bücher benutzt.~~ Zu Anfang der einzelnen Schulbücher ?

Mehr den bereits in der Schulordnung genannten Lehrmitteln, insofern sie für die Schule im Allgemeinen dienen, werden den Lehrern zu gleichem Gebrauche auch die ausführlichen Wandtafeln vorgeschrieben werden.

Zugegen haben die Schullehrer selbst nachstehende Tabellen in großem Maaßstabe zum Aufhängen an die Wände anzuschaffen:

1°: unseren deutsche Alphabete nach den Grundzügen der lithographischen Vorlagen; eben so auch eines von französischen, und eines von lateinischen.

2°: eine Tafel der Elementen der Schreib- und Zeichenlehre.

3°: eine Tafel von fremden Wörtern, die oft gebraucht werden, mit ihrer Bedeutung.

4°: eine Tafel der üblichsten Maaße, Münz- u. Gewichtsorten.

5°: eine Tafel der Zeitwörter zum Declinieren u. Conjugieren.

§ 109.

§ 110.

* Endlich ist bey dieser ~~geographischen~~ Unterrichte vorzüglich auch auf Natur- und Kunstproducte Rücksicht zu nehmen.

§ 111.

§ 112.

§ 113.

* Zeit- u. Raum-

24.

§ 114. An einem öffentlichen Orte der Schul-Stube, wo möglich nahe bey der Thür, soll sich auch ein Behälter mit kleinen Fächern, ~~oder wenigstens ein Brett mit eingebohrten Löchern befinden, dem Fach sich nach dem Maximum der Anzahl der Schüler richtet, und wobey jedes Fach, oder jedes Loch wiederum mit einer Nummer versehen ist.~~ Die schreibenden Schüler legen beym Nachhausegehen ihre Federn, die übrigen ihre Griffel in das Fach mit ihrer Nummer, und nehmen sie beym Herauskommen. Diese Einrichtung giebt dem Lehrer ein leichtes Mittel an die Hand, die fehlenden Schüler aufzuzeichnen, ohne sie abzurufen, und ~~[illegible]~~ die Federn in der Ersparniß zu schneiden. Zu demselben Zwecke kann auch ein Band benutzt werden, in welches auch jede Nummer Etwas Löcher eingebohrt sind, in welche dann die Federn oder Griffel gesteckt werden.

§ 115. Die beschriebenen Schreibhefte der Schüler werden klassweise geordnet auf Schäften oder in einem Schranke aufbewahrt, und sollen den Kindern erst dann mit nach Hause gegeben werden, wenn sie vollgeschrieben sind.

~~(von Schulbücher, wenn es beyseits in der Schulordnung steht.)~~

§ 116. Zu Anschaffung der Schulbücher der Kinder die nöthigen Schreibmaterialien liefert die Schule, und dieselben von guter Qualität liefern. ~~(Die schreibenden Schüler welche auch das Lesen lernen sollen, haben Papier, Dinte und Federn unentgeldlich zu liefern, und es werden ihm für jedes bey ihnen dazu ähnliches A B Buch von der Landesmuster und A B Buch aus dem Gemeinstabel der Gemeinen bezahlt.)~~

§ 117. Von den ganzen Bibeln zum Gebrauch der Schule sollen immer auf 2 Kinder ein Exemplar gerechnet werden. Diese Bibeln bleiben in der Schule, und sollen aus dem Gemeinstabel angeschafft u. unterhalten werden. Von den übrigen Schulbüchern soll jedes Kind sein eigenes Exemplar haben.

§ 118. Wo es die Mittel erlauben, zum Gebrauche des Lehrers eine kleine Handbibliothek anzulegen, da ist sie Eigenthum der Schule und nicht des Lehrers; hierfür soll sie in einem besondern Schranke aufbewahret, und der Pfarrer wird ein Verzeichniß darüber führen.

§ 119. Ebenso wird jeder Schullehrer von seinem Pfarrer eine schriftliche Anweisung erhalten über das was in der Bibel mit den Kindern zu lesen, oder vorzulesen, oder ihnen vorzulesen hat, und was ihnen zum laut werdigen auswendiglernen aufzugeben ist.

§ 120. Zu den Schulgeräthen gehören auch die zu führenden Schulregister, wobey unten ein Muster gelegt werden wird.

~~(von Schulbücher, wenn es bereits in der Schulordnung steht.)~~

§ 116. Zu Anschaffung der Schulbücher der Kinder die nöthigen Schreibmaterialien

abzuwerfen

~~(von Schulbücher in obigem Falle.)~~

~~* u. Etwa die beschriebenen Zusammenschlag~~

* die Schreibhefte müssen zusammengestochen seyn, ~~und jedes~~ mit Ausnahme der monatlichen Probeschriften, ~~[illegible]~~ fünf Bogen enthalten, und mit einer Decke von Fließpapier versehen seyn.

* in Schulen aufzubewahren

F. Vom Lehrplan. Stundenplan.

§121.

Die festen und gewaltsamen Lehrgang, zweckmässige Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Klassen, und eine richtige Stufenfolge in Behandlung ~~derselben sind Hauptforderungen einer guten Schule.~~ Es wird der Zweck Ihrer ~~abzulassen~~, in einem Stundenplan mit den Instructoren das tägliche Pensum für jeden bestimmten Schulen zu entwerfen, nachdem sich dann die Schullehrer genau zu richten haben, ~~und nicht eigenmächtig davon abweichen sollen~~. Hier lassen sich als die Grundzüge angeben, nach welchen die Schullehrer sich sollen, was mit jeder Klasse zu treiben sey; ~~und wie weit ein Schüler gefördert werden müsse, um auf eine andere in eine obere Klasse übergehen zu können.~~

× und Stunden

× diese Lehrgegenstände müssen ein Hauptaugenmerk bey der Einrichtung einer guten Schule seyn.

§122.

Folgende allgemeine Grundsätze sind hierbey wohl zu bemerken:

1. Der Lehrer setze sich ein Ziel, wie weit er jede einzelne Klasse in einem bestimmten Zeitraum bringen wolle. ~~Er setze~~ nimmt zu gut den Ersten ~~jeder~~ Klasse zu Hülfe, wenn neuere Lehrer an, welche dann die in der Klasse Bleibenden mit den neu dazu kommenden zu wiederholen haben. Ein Zeitmesser sieht vor, mag die zusammenhängende biblische Geschichte bey den grossen Schülern machen, welche füglich auf mehrere halbjährige Kurse eingetheilt wird, damit nicht dieselben Abschnitte immer auf die gleichen Monate fallen. ~~Zugleich sind besondere Lehrer anzustellen~~, wenn Personen die ~~andern~~ Klassen der grossen Schulen in mehrere Lehrer zu getheilen, um die Stunden nicht über die Gebühr um der Schwachen willen aufzuhalten. Die sämmtlichen Kurse werden durch alle Klassen nach dem ~~Frühlingsexamen~~ neu angefangen.

× unter der Anleitung seines Stunden (5)

+ von ½ oder besser

× ~~der beiden~~ obersten

+ 60 Z

+ u. mit Anf. Nov.

§123

2. Die Lectionen müssen durch alle Klassen regelmässig und zu derselben Zeit anfangen u. aufhören, so daß denn, daß bey einer Klasse eine Lection doppelt so lang währen müsse als bey den übrigen.

§124.

3. Bey einzelnen Gegenständen ist es vorzüglich die schwachen Schüler einer Klasse mit denen der nächsten unteren desselben Stundenmachen zu lassen, oder auch die begabteren Schüler einer Klasse mit der nächsten oberen, so wie denn auch verschiedentlich mehrere Klassen ganz zu demselben Stundenmachen gezogen werden können.

× in so fern sie gleichzeitig die Schule besuchen.

§125.

~~4. Bey gewissen~~ Es ist unerlässlich Bedürfniß für den Lehrer, daß er höchstens zwey Klassen in demselben Fache, doch nach verschiedenen Stunden zu beschäftigen u. gehörig zu beaufsichtigen, was sich bey mehreren Lehrgegenständen sehr gut bewerkstelligen läßt.

× in einem Fache

Pestalozzianum
ZÜRICH

§ 126. Rücksichtlich der Vertheilung der Lehrgegenstände auf die verschiednen Classen folgt hier der Lehrplan ~~für die Sommerschule von vier Classen~~:

§ 127. Unterste oder vierte Classe:

~~1. nur 1. 2. Vom Buchstabiren~~

× durch fleißiges Zu wiederholen.

× bermittelst ~~der~~ der Katechesirens, der Wandfibeln und des Aufschreibens an die Schwarze Tafel, ~~wobey die Buchstaben beschrieben, und nach ihrer Entstehung durch Vormahlen gezeigt werden~~.

× allein nur mit dem Griffel.

× bermittelst der Finger,

~~Da oben eine bestehende Eintheilung der Schüler in 1ste und 2te Klassen angenommen wurde, so ist auch bey der Vertheilung der Lehrgegenstände darauf Rücksicht zu nehmen; es folgt also 1°. der Lehrplan für zwey neue Schulklassen:~~

~~A. Kleine Klasse:~~

a. Religionslehre. Biblische Geschichte. Gedächtnißübung durch Nachsprechen kurzer Sätze u. Schreiben. Erläuterung einzelner biblischen Geschichten mit leichten Fragen.

b. Sprachübungen. Anschauung u. Benennung bestimmter Gegenstände, wie oben bey der Lehrmethode gezeigt worden.

c. Lesenunterricht. Schreibübungen. Lautirs- u. Syllabirlectionen, bis die Kinder alle Laute verbinden können, und einzelne Syllaben. Durch fleißiges Zu wiederholen, nebst denen die Kinder beym Gebrauche der Wandfibel in kleinern Kreise vertheilt werden.

d. Schreibens u. Rechnens der Lehrmethode. Striche machen, linieren, Buchstaben u. Zahlen schreiben, wie es die Kreise angegeben wird.

e. Rechnen. Zählen ~~von~~ der Buchstaben der Katechesirens, ~~der~~ Striche an der Wandtafel u. der Eintheilung. Addiren u. Subtrahiren der Zahlen.

B. Mittlere Klasse.

a. Religionslehre. Auswendiglernen von Schreiben u. Sprüchen, die vorher syllabirt oder gelesen worden. Fortgesetzte Erläuterung einzelner biblischen Geschichten mit der ganzen Klasse.

b. Sprachübung. Betrachtung der Gegenstände in Beziehung aufeinander; Vergleichen. Einzelnes aus der Naturgeschichte u. Naturlehre.

c. Lesenunterricht. Buchstabiren u. Syllabiren in Fibel, Lesebuch, Katechismus u. Testament; auch auf der ganzen Tafel Geschriebenes. Wiederholung im Lautiren u. Buchstabiren mit der kleinern Klasse. Wandfibel. Schwierigere Wörter. Auswendig buchstabiren lautbarwerdender Wörter, wenn die ganze Klasse schriftlich Gebrauchtes hat. ~~Durch~~ Diese Unterrichtsfach fortsetzen, bis die Schüler geläufig lesen können.

d. Gedächtnißübungen ~~Aufgaben aus Kunstausdrücken, besonders aber Gebete~~. Auswendiglernen von vorher syllabirt oder gelesen worden, × im Buche, oder auf der Wandtafel Aufgeschriebenes.

e. Grammatik. Sprachgewandtheitsübungen. Fragen über gewisse Klasse im Buche nachsehen, u. so gut möglich antworten. Satzbildung. Diese Unterrichtsfächer kann auch mit ~~der~~ × Lesenübung auf der Tafel verbunden, ~~werden~~ u. mit der ganzen Klasse gemeinschaftlich vorgenommen werden, wenn die leichtern Aufgaben wiederholt.

× 1. aus oben, Religionslehre.

× schriftlich

f. Schönschreiben. Auf der Tafel u. mit der Feder nach der gedruckten Anleitung fleißig. Verbunden mit dem Dictiren von Sylben, u. Abschreiben bloß von Sätzen von der Wandtafel.

g. Lesen. Fortsetzung des Sonderlesens. ~~Numeriren~~ Einheitstabelle bis zur 4te Übung. Numeration. Zählen von 1 bis 100 einfach, kaufmännisch u. Maaß u. Gewicht durch Versuch. Nach Kempaltafeln unter Lesen.

h. Formenlehre. ABC der Anschauung theoretisch. Benennung, Nachbildung, Zusammenstellung von Linien u. Winkeln.

i. Gesang. Rhythmische Vorübungen. Tonleitung, wenn die zweite Klasse etwas singen, oder singt. Bisweilen etwas allein singen nach dem Gehör.

k. Geographie. Mit der zweiten Klasse.

~~§130. C. Zweite Klasse~~

§128. B. Dritte Classe: (s. folgende Seite).
§129. C. Zweite Classe: (1. Seite zg.)
§130. D. Erste Classe:

a. Religionslehre. Lesen in der Bibel ~~u. der Kinderbibel~~ oder Kinderbibel mit Repetition. Katechismus ~~und Sprüche~~ u. Lieder lernen bey Gelegenheit. Wiederholung der Sonntagsevangelien.

× bey gottesfürchtigem Busse.

b. Bibelkunde. Vorlegeblättern. Verbindung mit grammatikalischen u. andern Übungen. S. oben von der Lehrmethode.

c. Lesen. Wiederholung des Syllabirens und Buchstabirens. Auswendigbuchstabiren. Lesen mit gefälligem Ausdruck. Lesen mit freien Zeichen. Lesen von Handschriften.

d. Gedächtnißübung. S. oben Religionslehre. Übung des ~~Gedächt~~ Wort: u. Sachgedächtnisses durch Aufgaben verschiedenen Inhalts aus der Chronologie, Geographie, Grammatik u. s. w.

e. Grammatik. Fortsetzen auf die Tafel schreiben u. Wiederholung aus dem Gedächtniß. Aufschreiben des auswendiggelernten. Lektüren. Orthographische u. stylistische Übung nach Vorlegeblättern. Grammatikalische Analyse des Gelesenen. Aufschreiben der vorzüglichsten Regeln in ein Heft. Wiederholung mit der 2te Klasse. Schriftliche Aufsätze. S. aufgeben: Orthographie, S. der Lehrmethode.

× Lesen, Sprechen u.

f. Schönschreiben. Nach den Vorlegen fortgesetzt, u. nach denselben das Heft liniirt. Calligraphische Richtig. Benutzung der gedruckten Anleitung.

× als eigentliche Lektion.

g. Lesen. Nach den Einheits- u. den Zahlentabellen, auswendig u. auf der Tafel bis zur angegebenen Grenze. Kempaltafeln. Lesefertigkeit.

h. Formenlehre. Mit den Anfangsgründen der Geometrie zu verbinden. ABC der Anschauung praktisch. Zeichnungsübungen nach Vorlegen.

× auf zu messenden Dimensionen.

i. Gesang. Methodische Übung. Bloß nach Zeichen oder Noten singen. Notenschreiben, Gesangfest.

×× auch nach dem Gehör.

II. Geographie. Mit der 2te Klasse nach der oben bei der Lehrmittelfrage gegebenen Anweisung.

l. das Wichtigste der oben (Umfang der Lehrgegenstände) angegebenen Elementarwissenschaften ~~wird am zweckmäßigsten~~ in einer bestimmten Reihenfolge nach in ~~der~~ selbigen Kursen dieser Klasse vorgetragen, und wesentlich eine Stunde darauf verwendet worden.

kann auch

~~2. Lehrplan für eine Schule von Zwei Klassen, jede mit Zwei Abtheilungen.~~

~~Bei dieser Eintheilung Klassification kann füglich die Ober-Abtheilung der Unterclasse mit der Unterclasse nach dem obern Lehrplane, und die obere Abtheilung der Oberclasse mit der Oberclasse desselben zusammenfallen.~~

~~A. Untere Abtheilung der Unterclasse.~~

~~Wie die untere Klasse nach obigem Lehrplane.~~

~~B. Obere Abtheilung der Unterclasse.~~

~~Religionslehre.~~

§ 128. B. Dritte Classe: (gehört auf die vor. Seite.)

a. Auswendiglernen von Liedern u. Sprüchen, die hier syllabirt u. gelesen werden. Betrachtung, fortgesetzter Schüler biblischer Geschichten mit Abfragen.

b. Sprachübungen. × ~~Wie oben bei der Mittelclasse.~~

c. Rechnenunterricht. Wiederholung im Zählen u. Buchstabiren u. Syllabiren. Wandfibeln, ~~Handfibeln~~, auf der grossen Tafel Geschriebenes fortsetzen bis zum richtigen Lesen jedes einzelnen Wortes. Erstes im Chorlesen.

d. Gedächtnißübungen, sollen nun mit der Religionslehre zusammen.

e. Grammatik: die nach dem etymologischen u. orthographischen Uebung. Nachsylben, Vorsylben, Biegungssylben, Regeln des Abtheilens in Sylben. Auch mit dem Aufschreiben auf die Schiefertafel zu verbinden.

f. Schönschreiben. Auf der Tafel Wörter u. Sätze nach Vorschriften an der Wandtafel. Diktiren einzelner Sylben. Anfänge des Schreibens ~~mit der Feder~~ nach den 4 Vorlagen, ~~sowie die 12 ersten desselben~~.

× ~~und~~ den arabischen Ziffern nach No. 25 ?

g. Rechnen. Fortsetzung des Fundirens, auch schriftlich auf den Tafeln. Einspeicherbalbe 1te u. 2te Uebung. ~~Numeration~~. Das ~~der~~ ~~hebräische~~ Zehnersystem. Numeration. Einfache Uebungen in den 4 Spezies.

h. Formenlehre. Benennung, Nachbildung, Zusammenstellung von Linien u. Winkeln.

i. Gesang. ~~Wie oben bei der Mittelclasse.~~ Rhythmische Vorübungen. Leises Nachsingen, wenn die grösseren Schüler etwas Eingeübtes singen. Bisweilen etwas allein singen nach dem Gehöre.

× Betrachtung der Gegenstände in Bezug auf andere: Vergleichen. Einzelnes aus der Naturgeschichte u. der Naturlehre.

Zu pag. 25

~~C. Untere Abtheilung der Oberclasse.~~ C. §129. Zweite Classe.

a. Religionslehre. Lesen in der Bibel- oder Kinderbibel mit Katechisation. bey ordentlicher Bücher, in Verbindung mit der ~~oberen Abtheilung~~ ersten Classe. deßgleichen ~~der~~ 1. Stück, Kindern, 2. des Katechismus auf kleineren Fächern.

b. Sprachübungen. S. oben bey der Sprachmethode.

c. Rechtschreibung. Wiederholung des Syllabierens 2. Buchstabierens. Auswendig buchstabieren. Katechismus. Den Ort 2 einzelne Laute bis zum richtig setzen jedes Satzes. mit der dritten Classe.

d. Gedächtnißübungen. Nebst dem oben bey der Religionslehre Bemerkten noch Katechismus und der Chronologie, Geografie, Grammatik.

e. Grammatik. ~~Lehre bey der Mittelclasse.~~ Auswendiglernen der Vorlegblätter. Paradigmen sprechen. Beym Abfragen der ersten Classe im Buche nachsehen, u. so gut möglich antworten. Satzbildung.

f. Schönschreiben. (Wiederholung der vorigen Vorlagen, 2. fortfahren bis zu No. 24. (mit der Feder) letzten Uebung auf der Tafel. Monatliche Probeschrift.

g. Rechnen. Die übrigen Uebung der Einsichtstabelle. Die 4 Stücke ~~nach gute Brüche~~ unbenannt 2. nach schon, neuen Aufgaben als bisher in ~~benannten und~~ Geld, 2. bestimmten Sorten, insofern ~~nicht schon~~ die Zeit, mit der Aufmerksamkeit vorzustehen. Exempeltafeln. Münz-, Maaß 2. Gewichtskunde.

h. Formenlehre. ABC der Anschauungskenntniß. Wiederholung 2. fernere Uebung mit Linien 2. Winkeln. Krummen Linien.

i. Gesang. Mit der ~~oberen Abtheilung dieser~~ ersten Klasse.

k. Geografie. Ebenso.

l. Gemeinnützl. Kenntnisse. Ebenso.

~~D. Obere Abtheilung der Oberclasse.~~

~~Wie die obere Classe nach dem Schulen zu 3 Classen~~

Wo die herkömmlichen Eintheilungsart der Schulen nach ~~alter~~ jedem einzelnen Fache angenommen worden kann, da ist im Ganzen auch ~~eine~~ der obige ~~bey der obstehenden~~ Lehrplan zu befolgen, wie, wohl es dabey nicht nothwendig ist, daß für alle Lehrfächer gleich viel Classen seyen; nur müssen der Classen nicht zu viele gemacht werden. (Anmerk. (s. oben, Classifier der Schüler)

Das Zeichnen selbst, wie es in der Schule eingeführt wird, ist in derselben an einem Schiblichen Orte an der Wand zu befestigen, und die Schreibschüler haben dasselbe abzuschreiben. §~~181~~. 127.

Pestalozzianum
ZÜRICH

§ 128 ~~§ 115~~ Im allgemeinen giebt dabey der Grundsatz, daß auch hier der in der Schule ertheilte Unterricht lückenlos fortschreiten soll, ~~u. dasselbe auf den Grund fortgebaut werde, der in der Schule gelegt wurde.~~

~~§ 129.~~ Die Lehrgegenstände sind folgende:

§ 130. A. Lesen: Es wird nicht mehr als bloße Uebung betrachtet, sondern vielmehr zur Förderung in gemeinnützlichen Kenntnissen angewandt. Wenn also die Schüler damit gut fortkommen, so kann hin u. wieder auch in einem Buche gelesen werden, wovon nur ein oder zwey Exemplare vorhanden sind. Es versteht sich von selbst, daß der Lehrer dabey die nöthigen Erklärungen zu geben hat.

§ 131. B. Grammatik: Fortsetzung der stylistischen Uebungen, Briefschreiben, Verfertigung von Quittungen, Contis, Berichten u. s. w. nach Formularen. Die Aufgaben von Arbeiten, die bey Hause zu machen sind, kann zum Theil ~~auch~~ mit den Lesestücken verbunden werden. Auch gehört hieher

§ 132. C. Rechnen. Für die Mädchen Wiederholung des in der Schule Erlernten. Für die Knaben Fortsetzung, nebst den bisher noch nicht vorgekommenen Regeln, und der Quadrat- u. Cubikrechnung, so weit der Bedarf des Landmanns sie erfordert. (s. oben die Anmerk. § 96.)

§ 133. D. Gedächtnißübungen sind auch in der Regelerschule nicht zu versäumen. Die Schüler haben aber bey Hause zu lernen, u. der bevorstehende Confirm. Unterricht ist dabey vorzüglich zu berücksichtigen.

§ 134. E. Gesang. Fortgesetzte Uebung in verschiednen Melodieen. Bildung eines Sängerchors zur Verbesserung des Kirchengesangs. (s. d. v. d. Lehrmitteln.)

xxx B. Schreiben. Die schulgerechte Hand sollte allmählich geläufig werden. Auch gehört hieher Fortsetzung

§ 136. einer bey Staat gegründeten, wohlthätigen, und nach bestimmten Regeln eingerichteten

‡ auch kann, insofern nicht Nothwendigeres darüber versäumt wird, Formen- und Größenlehre, nebst dem Zeichnen mit ihnen fortgesetzt werden.

133. C. Religionslehre, besonders durch Gedächtnißübungen, doch auch durch Abfragen v. bibl. Geschichten. Die Sch. haben d. Aufgabe bey Hause zu lernen, u. der bevor-

§ 140. ~~§ 142.~~ Solche Ordnung ist daher Hauptaufgabe und einer gut eingerichteten Schule. Das Kind soll von ihr ~~gleichsam fingerfertig~~ * mitgenommen werden, wenigstens durch seine Stillschweigen überzeugt bleibt, es soll bestimmt wissen, was, und wann es alles zu thun habe, und was ihm hingegen nicht gestattet sey.

§ 141. ~~§ 143.~~ Es ist daher nothwendig, die wesentlichsten disciplinarischen Forderungen schriftlich ~~als Gesetze~~ aufzustellen, welche, so viel möglich mit Worten der Bibel, klar, einfach und bestimmt ‡ ~~den Kindern~~ seinen Schülern als Gesetze vorhalten, ~~und auch deren Beobachtung genau gesehen werden muß.~~ † dem zu Gesetz dienen ~~stand~~, u. ihm, Doch dürfen diese Gesetze nicht viele seyn, und sie müssen sich auf das beschränken, was auf die Schule selbst Bezug hat, auf Schulgesetze.

G. Von der Vorstadtschule.

Diese hat ihrem Namen nach zunächst die Bestimmung, daß in der Schule Talente zu wiederholen; wenn aber die in der gewöhnlichen Schule zugebrachte Zeit beym Lehrer und den Schülern recht angewandt wurde, so soll die Vorstadtschule ausserordentlichen und den Kindern zu weiterer Fortbildung dienen. ~~(So ist z. B. das Lesen nicht mehr als Uebung, sondern Mittel, mehr zur Förderung in gemeinnützlichen Kenntnissen, zu treiben, da also auch solche Bücher gebraucht werden können, von welchen nur 1 oder 2 Ex. vorhanden sind. Und eben so verhält es sich auch in den übrigen Lehrfächern; in allen soll auf den Grund fortgebaut werden, der in der Schule gelegt wurde. Vorzüglich aber sind diese Schulen ~~zu~~ im Anfertigen eigener Aufsätze und im Rechnen weiter zu üben, u. in den Gedächtnißübungen mehr besonders der bey der Confirmation Unterricht berücksichtigt worden.)~~

H. Von der Schuldisciplin.

§ 139. Manches von dem, was hierauf Bezug hat, ist bereits im ersten Abschnitte dieser Instruction, bey der Pflichten u. der Pflichten des Lehrers, bemerkt worden. Noch fügen wir folgendes über diesen wichtigen Gegenstand bey:

Soll die Volksschule ihrer Bestimmung gemäß den Kinder nicht als Zwangsanstalt und auch nicht als bloße Lehranstalt erscheinen, so muß der Lehrer vor Allem aus darauf bedacht seyn, die Liebe der Kinder für ihr selbst u. für den Besuch der Schule zu gewinnen.

§ 141. Es muß bey seiner disciplinarischen Einrichtung die doppelte Absicht im Auge fassen, alles aus dem Wege zu räumen, was den Unterricht stören könnte, und, indem er die Kinder an Sittsamkeit u. Ordnung gewöhnet, ihnen unbemerkt die Neigung bey Gehorsam, welche Gleichmuth zu entstehen wohlthätig einfluß auf das Glück ihres ganzen Lebens haben.

§ 142. Erste Ordnung ist daher Hauptaufgabe und einer gut eingerichteten Schule. Das Kind soll von ihr ~~gleichsam fingerfertig~~ * mitgenommen werden, wenigstens durch seine Stillschweigen überzeugt bleibt, es soll bestimmt wissen, was, und wann es alles zu thun habe, und was ihm hingegen nicht gestattet sey.

§ 143. Es ist daher nothwendig, die wesentlichsten disciplinarischen Forderungen schriftlich ~~als Gesetze~~ aufzustellen, welche, so viel möglich mit Worten der Bibel, klar, einfach und bestimmt ‡ ~~den Kindern~~ seinen Schülern als Gesetze vorhalten, ~~und auch deren Beobachtung genau gesehen werden muß.~~ † dem zu Gesetz dienen ~~stand~~, u. ihm,

(A.)

Je größer die Anzahl der Schüler ist, desto nothwendiger ist auch für das Mechanische des Schulganges eine in Schulen geltende Ordnung für Lehrer und Schüler, um alle Unterbrechung, alles unnöthige Reden u. Fragen möglichst zu vermeiden. Vielles kann durch bloßes Commando, durch Zeichen mit der Hand, mit der Schelle p. ~~[illegible]~~ abgethan werden. Der Eintritt in die Schule, das Aufstehen der einzelnen Klassen, u. das Niedersitzen muß theils baldmöglichst, theils durch einen bestimmten Zeichenfolge geschehen. § 144. 139.

u. a. die Abwechslung der Lectionen, die Veränderung der Plätze p.

Auf die Reinlichkeit der Kinder ist wohl zu achten. Man muß gewacht in die Schule kommt, muß den Fehlen sogleich gut machen. Auch haben die Schwämme oder Lappen zum Reinigen der Tafel u. Entfernung der Federn mitzubringen. Kinder, die unreinen Mienen an sich haben, werden bestraft. § 140. Die Kinder

Sie sind auch zu gewöhnen, nur ein Mahl in einem selben Tage ~~die Schule auf kurze Zeit zu verlassen, welches Abtheilungsweise geschehen kann, inmahlen die Lectionen am Schulsaale zu, laufen~~ bey Seite zu gehen, falls nicht besondre Schwächlichkeit eine Ausnahme nöthig macht. § ~~146.~~ 141.

Nebst den oben erwähnten Klassenvorstehern oder Monitoren werden auch der Fall der gesitteten u. ältesten Schüler ~~zum~~ die nöthigen Aufseher ernannt; a. über Ordnung u. Reinlichkeit in der Schulstube u. bey den Kindern; b. über die Lehrmittel, welche sie in der Schulen Hände kommen; c. über die Abwesenden, ~~Liste~~ oder der Schulordnung, unter Aufsicht (Zwiger andere ältere Schüler u.) des Lehrers selbst. Diese Aufseher haben jedoch ihr Amt nicht nur bey Anfang u. Schluß der Schule zu verwalten; ~~für a und c wird bey den Mädchen eine Mädchen zugeordnet. Auch für das Nachhausegehen werden auf den Straßen, welche die Kinder zu nehmen haben, besondere Aufseher eigens mitte bestellt.~~ § 142. ~~Ihr~~ welche ~~abwechselnd nicht länger als 8 Tage bey selben dienen:~~ ~~abbestellen~~, ~~Z~~

Es wird ihnen ~~Pflicht~~ Dank ihnen.

~~Der Mangel kann für den Lehrer u. die Schüler vor dem eigentlichen Anfange der Lectionen oder vom Viertelstunden, u. der Nachmittags eine Viertel Stunde~~ Allgemeine Vorbereitung Statt finden, während welcher ~~die Abwesenden im Schulordnungsbuch aufgezeichnet~~ die Reinlichkeitsmusterung durch die betreffenden Aufseher vorgenommen, die Lehrmittel ausgetheilt u. zubereitet, u. die aufhebenden Fehler von den Kindern leise überlassen worden, damit den Lehrer die Lectionen ungestört fortgang haben mögen. ~~Vor dem Anfang der Lectionen oder vom~~ (oder bey vor dem Schluß der Schule?)

Die fehlenden Schüler, so wie die Verspätungen werden vordem Schluß der Schule aufgezeichnet.

Bildung zu einem aufmerksamen, ~~höflichen~~ gesitteten Betragen darf der Schule nicht fremd bleiben. Die nöthigen Höflichkeitsregeln sind den Kindern früh bekannt zu machen, und sollen den Schreibtafeln dictirt werden. Kommt jemand die Schule zu besuchen, so sollen alle Kinder aufstehen, und den Gruß des eintretenden Fremden erwiedern, dann aber ruhig fortfahren. § ~~150.~~ 144.

Die Kinder sollen angehalten werden gerade zu sitzen u. sich nicht anzulehnen; auch sollen sie die Hände nie unter den Tisch, sondern bey Zeiten beraufheben über denselben, und wenn sie stehen auf dem Rücken halten. § 145.

† § 143. Der ignatz. Anfang der Schule, d. welchem an die Andacht zu rechnen sind, ist um Viertel 8. nach dem Schlag. Bitt dafür ung für den Lehrer p.

146. § 154. Strafen u. Belohnungen verfordern die ganze Aufsicht des Lehrers, wenn sie nicht mehr Schaden als Nutzen stiften sollen, und in Schulen sie als bündliche Reizmittel so betrachtet sind, wie man sie behandelt angewandt werden, da eigentlich Furcht vor der Strafe, Ehrgeiz, Ruhmsucht u. selbst Wettseifer nicht die rechten ~~Motive~~ sind, durch welche sich das Kind in seiner Handlungsweise soll bestimmen lassen.

* Beweggründe

147. § 152. ~~Das Strafen darf der Lehrer~~ ~~füglich schon~~ ~~um der Ordnung willen nicht unterbleiben~~. Der Lehrer bedarfe ~~aber dabey~~ vor Allem, daß er einen christlichen Schüler vorstellt, und strafe darum auch mit christlichem Sinne. Ist er selbst, wie er seyn soll, dem Worte Gottes treu Folgen u. mit seinem Wandel Zeugniß geben, so wird in den meisten Fällen die Bestrafung aus diesem göttlich Worte unter allen die wirksamste seyn. Sodann kann er durch ein ~~consequentes~~, würdiges Betragen, durch Ordnung und gute Unterrichtsmethode manchem Vergehen seines Zeitvertreibes der Kinder vorbeugen, und so auch die

folgerichtiges,

148. § 153. Strafe sich u. ihren ersparen. Es macht immer einen Unterschied zwischen Fehlern der Unachtsamkeit u. des Mutwillens oder der Bosheit, so wie auch zwischen Fehlern gegen die Disciplin, welche bey jedem Schüler aus Bestimmt festgesetzten Worte bestraft werden müssen, und zwischen moralischen Vergehungen, welche genaue Kenntniß jedes einzelnen Schülers verfordern, um auf die ihm angemessene Art, mit Strenge, und zur Warnung bestraft zu werden. Auch ist das Kind nur um solcher Fehler willen zu strafen, welche es hätte vermeiden können, nie aber für solche, deren Grund in seinen Naturanlagen liegt. Reinigung u. Gesundheit werden Gewohnheiten der meisten Schulkinder, und zwar nicht ohne daß die andern Kinder Zeug dabey sind, gegeben, um Bestimmung zu erklären; und wenn auch das Kind etwa um des Zeugnißes willen oder zur Strafe bestimmt worden wird, so hüte man sich doch dabey, es zu beschämen, um sein Gefühl nicht zu verletzen.

149. § 154. Beweggründe sollen im sittlichen Auftritte in der Schule abgethan werden, um nicht großen Schaden anzurichten, es wäre denn, daß der öffentliche Tadel gefunden hätte.

150. § 155. Bey allen Strafen soll aber der Lehrer ~~zum~~ aber sich selbst zeigen, sich ein hohes Zorn u. Leidenschaft hinreißen lassen, u. wenn er persönlich beleidigt worden sollte, hat er es dem Gerichte anzuzeigen, statt sich selbst Recht zu verschaffen. Ohne nicht er überhaupt alle Fälle von Leichtsinnigkeit bennent, die gegen die Ordnung vorkommen; doch wird dies ~~oft~~ im Stillen geschehen, u. ohne daß er vorher damit gedroht hat.

* wiewohl auch in diesem Falle die Privatbestrafung oft vorzuziehen ist.

~~§ 156.~~ 152. Es wird der Lehrer im Allgemeinen keine größere Strafe anwenden, wo er mit einer kleinern seinen Zweck

157. § ~~156~~ ~~157~~.

wenigstens kann, so wird er besonders körperliche Züchtigung nicht ~~[illegible]~~ Lehrstrafen, wo beim andern Strafmittel mehr fehlt, und mit der gehörigen Vorsicht einstreuen lassen; denn in keinem Falle soll er die Kinder mißhandeln, sondern immer bessern, was er kann. Dabey sollen in der Regel solche Züchtigungen* unmittelbar bey dem Schluß der Schule vorgenommen werden, obschon es auch Fälle giebt, da ein augenblicklicher Mutwillen in sogleich darauf folgender Strafe am Bestten seine Ahndung findet. § ~~158~~. 153.

Kein Lehrer kann die Kinder kein Stillsitzen allein, ein aber bey die Ohren, ~~auch~~ soll er in seiner Schule so wenig einen regelmäßigen Schandplatz haben, als er Schandtafel und Schandhüthen anwenden darf. ~~Das Hinausbehalten in der Schule nach der Lectionen unterbleibt lieber, damit die Schulstube dem Kinde ein als Strafort vorstehen.~~ Ein Kind, das wegen Nachlässigkeit ~~u.~~ oder Versäumniß mit den andern seiner Classe nicht mehr fortkommt, kann in die nächst untere Classe versetzt werden, das nun mit Genehmigung des Fortgehens. § ~~154~~. 154. Findet ~~der Lehrer~~ er angemessen, ein Kind oder mehrere nach dem Schlusse der Lectionen in der Schule zurück zu behalten, so soll dies nicht anders geschehen, als daß er bey ihnen gegenwärtig bleibe.

~~(Lectionen für Kinder der Woche?)~~ § ~~160~~. 155.

Auch sollen keine Tabellen für sogenannte böse Häuser oder Weiber aufgehängt werden, mit einzigen Ausnahmen der Versäumniß und Verläumdung, wobey unter ein Mahnwort. Mangel an Ehrbietung gegen das, was heilig ist, und der Hang zum Lügen soll am schärfsten geahndet werden. § ~~161~~. 156.

~~Hier § 157.~~ § ~~162~~. 157.

Nicht minderer Vorsicht bedarf es aber in der Wahl der Belohnungen, welche nur ~~[illegible]~~ selten angewandt werden müßen, wenn sie einer fehlerhaften Neigung in des Kindes Seele zuzwingen sollen. Diese mit seinem Lobe sey der Lehrer sparsam, u. er trachte das Kind dahin zu bringen, daß ~~das Bewußtseyn des Beifalls~~ der Beifall Gottes und das eigene Gewissen ihm der schönste Lohn sey. § ~~158~~. 158. Am Schlusse jeder Woche kann die letzte halbe Stunde mit gutem Erfolge auf eine ~~öffentliche und allgemeine~~ Censur der Schüler verwendet werden, in welcher der Lehrer im Allgemeinen und Besondern ausspricht, in wie fern er mit dem Betragen der Schüler die Woche über zufrieden gewesen sey.

Denen sollen so wenig Sammlungen an Geld, als andere äußere Auszeichnungen der Schüler ~~angewandt~~ Statt finden, u. wie die Schulordnung vorschreibt, sollen die Belohnungen fleißiger Schüler bey Frauen in Gegenständen bestehen, welche auf das Ganze Nutzen haben. Zur Austheilung dieser Preise soll vorzüglich auf den Fleiß im Besuch der Schule Rücksicht genommen werden. § ~~159~~. 159. § ~~165~~ ~~169~~. 160

Das sogenannte Cautiren, ~~der Schüler~~, ~~oder~~ (Strafen der Plätze) kann zur Aufmunterung der Schüler nöthig angewandt werden; doch ist kein vorsätzlicher Streich darauf zu setzen;+ es soll nur alle 8 Tage einmal ~~stattfinden~~ geschehen, u. das Tagebuch der Arbeit trägt; das eine Mal werden die Kinder nach hinten, das andere Mal nach jener Übung versetzt; am Ende nach solchen, in welchen ihnen selbst die Billigkeit der Austheilung deutlich in die Augen fällt. Doch kann der Lehrer auch in der Zwischenzeit das Hinunterstehen um einen oder mehrere Schüler als Correctionsmittel für fehlbare gebrauchen, ~~aber~~ § ~~166~~. 161.

+ und bey den untersten Schülerclassen kann es ganz unterbleiben.

~~(Drittes Tabation: Sitzordnung: Fleißige, gute, unfleißige, nachlässige u. unordentliche Kinder in einer Classe – die Ordnung der Sitze nach ihnen bestimmt. Ohne Einfluß auf das Sitzen in der Schule.)~~

?

sie soll dabei den Grundsatz entwerfen, daß ihnen am nächsten, als in den hohen Flächen, die Kin-
der sitzen müssen, welche der Aufsicht am nächsten
bedürfen, und daß folglich die hintern Bänke
Stufenplätze sind.

162.
~~§ 167.~~

Die Frage, ob der Lehrer ~~ebenf~~ auch von dem
moralischen Betragen der Kinder außer der
Schule Notiz zu nehmen habe, kann nicht anders
als bejahend beantwortet werden, sobald man die
Schule als Erziehungsanstalt betrachtet. Vorzüg-
lich soll das Betragen seiner Schüler ~~in der Kirche~~
~~u~~ auf dem Kirch- u. Schulwege seinem Ernste
unterworfen seyn, und auf andere Ausgehung, die
sie sich außer dem elterlichen Hause zu Schulden
kommen lassen, sollen von ihm nicht ungerügt
bleiben, insofern er sie bemerkt. *~~Auf~~ Alle er sich
~~fähig~~ nicht erlaubt, den Eltern in ihr häusliches
Verfahren zu greifen, und eben so wenig sich von
Schwachen Eltern zum Zuchtmeister ihrer Kinder
herabwürdigen lassen. Gelingt es ihm, durch
die ihm zu Gebote stehenden Mittel die Kinder
von Versammlungsörtern der Schwachen, wo
es oft unsittlich zugeht, vom Tanz- und Kegel-
plätzen entfernt zu halten, so erwirbt er
sich dadurch um die Moralität der Kinder
ein Verdienst, daß ihm nicht gleichgültig seyn
kann, ~~wenn~~ der auch manche Eltern es wenig
zu schätzen wissen. #

* Vielleicht so keine Ausgehung der Kinder.

~~Strafen und Auftrag der Beamten?~~

~~mit Zustimmung der Eltern der Kinder~~

* Wirthshäuser

7. Von den zu führenden Registern.

~~§ 169.~~ 163.

Es sollen fortan in unserm Schulen ~~keine~~
~~Register geführt werden.~~ ein ⑥ Verzeichniß
~~ist das Verzeichniß der Versäumnisse.~~ ~~Es wird~~
selbiges auf d. 1. Mai. u. d. 1. Oct. eröffnet,
u. ~~man bedient sich dazu eines Bogens von Car-~~
~~ton Papier in großem Format.~~ ~~Es wird~~ die
Kinder werden nach ihrem Alter eingeschrieben,
u. jedes erhält nach dieser Ordnung seine Nummer.
Die Versäumnisse werden Vormittags u. Nachmittags
notirt, jene über, diese unter den beiden Querlinien
im betreffenden Monate. Für Versäumniß wird ein ⌐
oder ⌐ gemacht. Hat das Kind wegen Krankheit die Schule
anhaltend versäumen müssen, so wird dies durch Zusam-
menhängen der Strafe am Schlusse des Monats in der
unteren linken Ecke des Monatsquadrats mit einem
h. bemerkt, u. eben so auch wegen selbiges Dimissio-
nen. Die ~~Summe~~ Zahl der Versäumnisse jedes Mo-
nats wird in die rechte Ecke des Quadrats gesetzt.
Bei das Verzeichniß vom 1. Oct. zum 1. Mai müssen
unter den Summen der Versäumnisse noch zwei sub-
nexte Columnen angebracht werden, die eine für
die Summen der Versäumnisse des vorigen Halbjahrs,
die andere für die Versäumnisse des ganzen Jahres.
Das Übrige ergiebt sich aus dem beiliegenden
Formulare No. 1.

~~(Auszüge aus Summaren?)~~

* Es sind ihrer zwei, eine für die Knaben, und eine für die Mädchen; die Knaben

* Die Zwischen der Zeit eintretenden außerordentlichen Versäumnisse werden unten auf das Verzeichniß gesetzt, u. dann in folgenden nach ihrem Alterbeginn eingeschrieben.

mit Strichen

(* wegen anhaltender Abwesenheit mit A,)

* gesammte Zahl der

3.° Ein Verzeichniß des Ranges der sämmtlichen Schüler in ihren bestehenden Classen. Es werden ihnen Noten für jede Classe, eine für die Sittenlehre u. eine für die Mädchen ausgefertigt, und halbjährlich zuerkannt. Dieses Verzeichniß stellt die Resultate der wöchentlichen Location der Classenschüler dar, u. nach derselben wird bey ~~den~~ jedem Kinde der Rang aufgezeichnet, den es gewonnen zu nimmt.* Ein am Tage der Location abwesender Schüler muß sich gefallen lassen, unter seinem Nomenen zu bleiben, auf welchen dieser ein, unter gesetzt wird; steigt aber dieser, so bleibt jener in seinem ~~Platze~~ letzten Range, am Ende des halben Jahres werden die Rangzahlen sämmtlicher Schüler, und nach den größern oder kleinern Summen den Rang der Schüler für das folgende Verzeichniß bestimmt. (S. Formular No. 3.)

~~2.° Ein~~ Frequenzlisten für das ganze Schuljahr in fortlaufender Ordnung der Tage, wofür ein Buch in beliebigem Formate gebraucht werden kann. ~~Die~~ Es soll* aufzeichnen, wie viel Kindern jeder Classe die Schule jeden Tag besucht worden sey. Die Einzeichnung geschieht jeden halben Tag vor dem Schluß der Schule, und die Classenaufseher geben die jedesmalige Zahl der anwesenden Schüler ~~dem einschreibenden~~ Lehrer an. Eben auf jeder Seite ist aber die ganze Zahl der Schüler nach dem Namen, Vornamen und Stande (S. Formular No. 2.)*)

~~Wird die Classification der Schüler nach den einzelnen Fächern angewandt,~~ so ist zur Uebersicht noch ein jährliches zu verzeichnendes Classenregister nothwendig, welches so viele Seiten enthält, als verschiedene Fächer angenommen worden, u. wobey in jeder Columne bemerkt wird, welche Schüler zu derselben Classe gehören. Da bey dieser Eintheilungsart die Versetzung in höhere Classen nicht nothwendig auf jährlich geschehen muß, so ist unter an Verzeichniß jeder Classe etwas Raum zu lassen, um das Nöthige über die etwanige Veränderung nachtragen. Bey Fortsetzung dieses Register, sind die Schüler nach der Ordnung des vorhergehenden Ranges einzuschreiben. (S. Form. No. 4.)

Das Verzeichniß des Ranges ist aber bey dieser Classification anders einzurichten als oben angegeben worden, u. soll anzeigen, welchen Rang jedes Kind unter der Zahl der sämmtlichen Schüler einnimmt.* Es wird unmittelbar nach dem Schülerexamen entworfen und bleibt bis zum folgenden Examen unverändert. Es werden wieder Seiten Columnen nach der Zahl der Fächer gemacht, und bey dem Namen jedes Schülers wird bemerkt, in welcher Classe er sich in jedem Fache befindet. Wo ein Kind noch nicht in irgend einem Fache unterrichtet wird, setzt man eine Null. Wo es über ein Anfangsfach aus ist, erhält es die Zahl der höchsten Classe desselben. Hierauf wird die Summe der Classenzahlen zu jeder Schüler welcher die höchste Summe erreicht, erhält den ersten Rang. Bey gleicher Zahl entscheidet der frühere Rang. Das Verzeichniß wird nach dem Resultate der Schulcolumne im vorigen gefertigt. (S. Form. No. 5.)

§ 164. Eben so ist zu führen eine ~~§ 170.~~

welches

~~* Diese Bücher werden den Schullehrern von den~~ Pfarrern auf Rechnung des Dep. Amts angeschafft wird.
p. M.

§ 165. ~~Auf~~ Fällt der Schluß

wöchentliches

*) ~~No.~~ Ein Verzeichniß der Beschäftigungen jeder Classe, ~~an jedem Schultage~~, welches Zeig soll, wie weit man vorzüglich in den Hauptfächern mit ihnen gekommen sey, u. auf welchen Punkte jede Classe stehe. Dieses Verzeichniß wird vom Pfarrer selbst nach Angabe des Lehrers geführt.

~~* Bey den Formularen 4 und 5 worden aber die Classen von unten zu gezählt, so daß die höchste Classe mit 1 bezeichnet wird. Die Verzeichnisse No. 1 u. 3 bleiben auch bey der Schulbiblioteksbeschreib. Classeneintheilungsart gleichfalls nicht.~~

3.° Sehr zu empfehlen ist endlich noch

* das Aufzeichnen kann durch die Classenaufseher, doch unter Aufsicht des Lehrers, geschehen.

xx) ~~Sollte~~ hier und da die Classification der Schüler nach den einzelnen Fächern angewandt ~~werden~~ so werden die Herren Inspectoren und Pfarrer den Lehrern weitere Anweisung geben, wie in diesem Falle das Verzeichniß des Ranges einzurichten sey.

~~* als das Fragebuch desselben~~

36 ~~(Litt. u. 3 beantwortenn sich gegenseitig.)~~

~~§ 7.~~ 167. Die Schullehrer sollen es sich angelegen seyn lassen, ~~sich beständig~~ Register genau zu führen, und das Materielle zu denselben in Zeiten bereit halten, damit keine Fehler entstehen.

Anhang.

Von den Nebenämtern des Schullehrers.

~~Unter diesen Nebenämtern können nur solche verstanden werden, welche aus der Stellung des Schullehrers als eines Kirchendieners fließen; denn jedes Individuum, z. B. die Gemeindeglieder selbst, ~~welche~~ kann auch die Erfüllung seiner Hauptpflichten, welche ihm die Schulordnung auferlegt, seiner nachtheiligen Einflüsse haben, und kann ihm nicht gestattet werden. Hier ist also nur die Rede von Dienst- und Amtsgeschäften = und allfälligen Begräbnißdiensten.~~

1°. Dem Schullehrer als Dienstes liegt ob, für die Erhaltung der Kirche* zu sorgen, und auch nothwendige Reparaturen an den sämmtlichen Kirchengebäuden aufmerksam zu machen. Er besorgt das Läuten+ an Sonn- und Werktagen ~~nach der herkömmlichen Uebung~~+, und kann es durch die Einigen besorgen lassen, daß sich aber größere Schulknaben dazu nur dann bedienen, wenn das Läuten nicht in die Schulzeit fällt, so wie er auch sich selbst nicht um dieses Geschäft willen während der Schule aus derselben entfernen soll; es sey denn, daß eine Wochenpredigt gehalten werde. ~~Er hat darauf zu sehen, daß pünktlich zur festgesetzten Zeit das Läuten statt finde, und soll auch in dieser Hinsicht die Aufträge seines Pfarrers genau befolgen.~~ Eben so hat er dafür zu sorgen, daß die Kirchstühle zu rechter Zeit geöffnet u. verschlossen werden. Er sieht die Aufsicht über die Todtengräber, ~~Wacht~~ weist dieselben an, wo das Grab gemacht werden muß, und achtet sorgfältig darauf, daß es die gehörige Tiefe bekommt und erhalte*, ~~wofür er verantwortlich gemacht wird. Wenn bei Tag oder bei Nacht dann ein Begräbniß statt finden, daß welchem keine Predigt gehalten~~ Für solche Begräbnisse, die ohne Gottesdienst früh Morgens oder Abends statt finden, darf der Dienstes keine Grab machen ~~und~~ noch machen lassen, ohne eine schriftliche Erlaubniß ~~des~~ vom Pfarrer oder in dessen Abwesenheit vom ersten Kirchenältesten. Für Fehler gegen die obbesagten Anfügungen wird der Schullehrer, insofern er Dienstes ist, verantwortlich ~~erklärt~~ gemacht.

* und das Kirchgeräth

+ nach der Vorschrift des Pfarrers

* Ihm liegt auch die regelmäßige Besorgung der Kirchenuhr ob, und er soll sich angelegen seyn lassen, daß dieselbe so viel an ihm ~~liegt~~ anhängt, in gutem Stand ~~erhalten werde~~ bleibe.

wenigstens

~~(Anhängt.)~~

2. Nach dem Gesetze vom 5. Aug. 1823 hat der Schullehrer auch den Vorsingerdienst zu besorgen. ~~Um solchen~~ Zu dieser Eigenschaft muß er sich nicht nur mit allen vorkommenden Kirchenmelodien wohl bekannt machen, sondern er kann sich dieses Amt um Einlaß erleichtern, und vorzüglich zur Abwechslung des Kirchengesanges beytragen, wenn er einen Sängerchor aus seinen fähigen Schülern errichtet, und mit demselben auch außer der gewöhnlichen Schulzeit fleißige Uebungen anstellt, wobey ihm der Choralgesang Hauptsache seyn muß. Den Kirchengesang soll er mit Fertigkeit führen können, sich dabey aber hüten, daß er nicht durch sein eigenes Beyspiel falsche Gesangsflauschen, die der gemeine Mann beym Kirchengesange oft begeht, und auf deren allmählige Ausrottung der Lehrer einwirken soll, allen fleißig beobachten soll.

3. Ist der Schullehrer auch Organist, so muß er ~~sich bestrebe~~ gründlichen Kenntniß des Generalbasses auch ein immer fortschreitendes Studium seines Instruments zu verbinden ~~trachten~~, damit er derselben mächtig sey, er muß eine Sammlung von gefälligen und passenden Choälen haben, die ihm geläufig seyen, und sich immer größere Fertigkeit zu verschaffen trachten. Den Bau der Orgel muß er kennen, um selbst kleinere Fehler abhelfen, und eben so sollte er im Stande seyn, wenigstens einfachere Reparaturen zu stimmen. Allenfalls soll er Beschädigungen der Orgel möglichst verhüten, und wenn solche geschehen sind, es sogleich anzeigen.

Hinsicht der Schullehrer als Vorsänger ~~oder Organist~~ zur Aufmunterung der Jugend Kirchenmusik mit derselben aufzuführen, so soll dies nur im seltenen Fällen mit dem Prediger geschehen.

Möchte er die eine oder die andere dieser ~~Stellen~~ durch einen andern Mann versehen lassen, so darf dies nur* unter dem Vorwande statt finden, daß der Stellvertreter der Sache gewachsen sey, damit die Gemeine nicht geärgert, noch die Erbauung gestört werde.

da auf dem Land keine eine Orgel und besoldet wird so wird die Sache wegfallen

endlich ist es der Würde des Gottesdienstes in der Bestimmung der Orgel durchaus nicht angemessen, daß Gesangmelodienen Tänze und Märsche gespielt werden.

binden ~~selbstem~~ Nebenstellen

* mit Bewilligung des Predigers, und

(Außer den bereits angesetzten sind einige doch mit beständigen Aufwand zu bemerkende Werke über das Schulwesen im Ganzen u. nach seinen Theilen noch folgende: Zweymal Methodenbuch (kein Leitfaden der besondern Methodik bey Schulunterricht ist im Auszug dabey.) – Einzelne Schulverordnungen für Landschulen. – Desselben vorzüglichste Regeln der Pädagogik, Methodik u. Schulmeisterklugheit. – Desselben die Schulcontrolle des Kirchstuhls Elementarlehre*. Daniels deutsches Volksschullexicon als Minister unter 100 Schulen. – Das Stück des Schullehrers, besonders Anfangs, hoch, wenn er nicht binlänglich auf einmal liebt, weil es ihm in seinem Umfange und in seinem Gange nur beschwerlich würde.)

* Jannicks Handbuch für das deutsche Volksschulwesen.

38

Zusätze.

Repetition mit den Schülern bei jeder Lektion.
Hauptrepetition monatlich.
Baumschule.
Vollmacht den Schulmeistern zu geben, die untersten Klassen auch des Morgens nur zwei Stunden lang in der Schule zu behalten.
Zu der Geographie Natur- u. Landesgeschichte.

Zu der Schulordnung wären noch aufzunehmen:

Zu § 19. 1°: den Schullehrern kann bey ungetheilten Schulen gestattet werden, daß die ~~untersten Kinder~~ Klasse auch des Morgens nur zwei Stunden lang in der Schule zu bleiben habe.

§ 19. 2°: wochentlicher Stunde, statt des Donnerstags den Mittwoch Nachmittag frei zu geben. Zu motiviren.

3°: der Lehrer kann den Unterricht auch an einem andern, als an seinem Schulorte ertheilen.

~~§ 20~~

§ 19. 4°: jährlich bey, öfter singen ~~ein~~

§ 55. 5 Examen nur 1 mal in der Schule.

§ 48. 6 Strafen der nicht anwesenden Sonntäglichen Kinder.

§ 15, statt vorgeschr. 1 Oct. – 31 Oct. u. 1 Nov.

Pestalozzianum
ZÜRICH